

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 6

Hamburg, den 6. Februar 1920.

5. Jahrg.

Inhalt:

Die Geldvermehrung im Jahre 1919.....	Seite 85	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Staat und Auslandseffekten in Deutschland (III)....	" 87	Geld und Kapital	Seite 96
Selbstverwaltung der Industrie und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in England (Schluß)....	" 89	Schiffahrt und Schiffbau	" 97
Länder-Berichte:		Rohstoffe und Warenmärkte	" 99
Deutsch-Österreich	" 91	Vermischtes	" 100
Schweiz	" 93	Neueingänge	" 100
Rußland	" 94		

Die Geldvermehrung im Jahre 1919

Das vergangene Jahr hat uns eine Inflation gebracht, welche die gewaltige Geldvermehrung von 1918 (vgl. „Wirtschaftsdienst“ Nr. 5 v. 31. 1. 19) noch weit übersteift.

Den hervorragendsten Anteil an diesem Zuwachs haben unter den verschiedenen Geldsorten auch diesmal die Reichsbanknoten. Ihre Zunahme geht aus folgender Tabelle für die Zeit vom 31. 12. 18 bis 31. 12. 19 hervor (in Mill. M.):

Reichsbankausweise			
	31. 12. 18	31. 12. 19	Zu- bzw. Abnahme 19 geg. 18
Umlaufende Noten	22 188	35 698	+ 13 510
Fremde Gelder	13 280	17 072	+ 3 792
Bestand an Noten anderer deutscher Banken	3	2	— 1
Bestand an Reichskassenschn. nebst Darlehenskassenschn.	5 267	11 025	+ 5 758
Metallbestand	2 282	1 110	— 1 172
davon Gold	2 262	1 089	— 1 173
Wechsel, Schecks und disk. Schatzanweisungen	27 416	41 745	+ 14 329
Lombardforderungen	6	10	+ 4
Wertpapiere	156	164	+ 8
Darlehensbestand bei den Darlehenskassen	15 626	24 895	+ 9 269

In den Kriegsjahren, vom 31. 12. 13 bis 31. 12. 17, stieg der Umlauf an Reichsbanknoten um rund 9 Milliarden M., vgl. „W.D.“ Nr. 5 v. 1. 2. 18, im Jahre des Waffenstillstandes 1918 um weitere 10,7 Milliarden M. Im Jahre 1919 traten wiederum neue 13,5 Milliarden M. hinzu; fast anderthalb Mal so viel wie in den angegebenen Kriegsjahren zusammen. Das Plus von 1918 gegen 1917 wurde um 2,8 Milliarden M. überholt.

Insgesamt stieg der Notenumlauf von Ende 1913 bis Ende 1919 um 33,1 Milliarden M. (von 2,6 Milliarden M. auf 35,7 Milliarden M.). Die Inflation schreitet nach alledem rasend fort. Jedes neue Jahr überflügelt das vorausgegangene. Dieses Bild ändert sich auch nicht wesentlich, wenn man berücksichtigt, daß Ultimo 1919 eine besonders ungünstige Gestaltung zeigte, weil der 31. 12. 19 Stichtag für das Reichsnotopfer war und

infolgedessen die Nachfrage nach Bargeld zu Thesaurierungszwecken ins Gewicht fiel. Die Ausweise der Reichsbank vom 7. und 15. 1. 20 zeigen mit unverändert 35,6 Milliarden Notenumlauf keine Besserung.

Immerhin seien zur größeren Sicherheit die Monatsdurchschnitte für den Notenumlauf (und zugleich den Wechselbestand) der Reichsbank im Jahre 1919 wiedergegeben:

	Wechselbestand	Notenumlauf
Januar	26 793	22 976
Februar	26 245	23 814
März	28 206	24 648
April	29 463	26 217
Mai	28 073	27 303
Juni	29 647	28 392
Juli	29 693	29 507
August	29 601	28 509
September	30 409	28 805
Oktober	31 836	30 250
November	33 180	31 356
Dezember	35 934	33 790

Das unaufhaltsame und stetige Anwachsen beider Posten, von einem gewissen Stillstand vom Juni bis August abgesehen, geht daraus mit voller Deutlichkeit hervor. Zwischen Wechselbestand und Notenumlauf bestehen bekanntlich innige Zusammenhänge, weil die Wechsel als Unterlage für die Notenausgabe dienen. Umsomehr ist es zu bedauern, daß die Ausweise der Reichsbank, ganz im Gegensatz zu den Gepflogenheiten anderer Staatsbanken, keinen Unterschied machen zwischen Wechseleinreichungen Privater und des Staates. Da die Inflation besonders auf die Anforderungen des Staates zurückgeführt werden muß, wäre es für die Öffentlichkeit von großer Wichtigkeit, zu wissen, wie groß der Anteil des Staates an den Wechseln der Reichsbank ist. Erst dann wäre wirkliche Kontrolle und Kritik möglich. Die gleiche Unterscheidung ist aus denselben Gründen für die fremden Gelder zu fordern.

Am 31. 12. 19 befanden sich weiter 13 781 Mill. M. Darlehenskassenscheine im Umlauf, während in der

Reichsbank 10 993 Mill. $\mathcal{M}$ ruhten. Das Plus umlaufender Darlehenskassenscheine gegen Ende 1918 beläuft sich auf nicht weniger als 3672 Mill. $\mathcal{M}$. Von 360 Mill. Reichskassenscheinen befanden sich Ende 1919 32 Mill. $\mathcal{M}$ in der Reichsbank, mithin waren 328 Mill. $\mathcal{M}$ im Verkehr. Ende 1918 belief sich der Bestand der Reichsbank an Reichskassenscheinen auf nur 10,3 Mill. $\mathcal{M}$.

Die Ausweise der deutschen Privat-Notenbanken ergeben folgendes Bild (in 1000 $\mathcal{M}$):

Notenumlauf am	31. 12. 18	31. 12. 19	Zu- bzw. Abnahme 1919 geg. 1918
Bayerische Notenbank.....	108 388	103 764	— 4 624
Sächsische Bank	112 490	84 645	— 27 845
Württembergische Notenbank	34 032	31 651	— 2 381
Badische Bank.....	28 467	37 068	+ 8 601

Hier ist also eine Abnahme festzustellen, die bei der Sächsischen Bank sogar erheblich ist. Eine Ausnahme macht nur die Badische Bank, deren Notenumlauf um weitere 8,6 Mill. $\mathcal{M}$ wuchs. Das Minus des Notenumlaufs sämtlicher vier Banken gegen Ende 1918 beläuft sich auf 26 249 Mill. $\mathcal{M}$.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen des Jahres 1919, soweit sie das Papiergeld betreffen, waren zunächst bemüht, gegen hier und da mit großer Gefährlichkeit auftretende Versuche anzukämpfen, die Inflation und namentlich die Vielheit der Notensorten für das Gewerbe der Falschmünzerei auszunützen. Es erfolgte die Einziehung der Reichsbanknote zu 50 $\mathcal{M}$ mit Datum vom 20. 10. 18; am 10. 9. 19 hörte ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel auf. In den Wirren der Revolutionszeit geschaffen, war sie drucktechnisch mit großen Mängeln behaftet. An ihre Stelle tritt gemäß Bekanntmachung vom 12. 11. eine neue Reichsbanknote zu 50 $\mathcal{M}$. In der Reichsbank wurde eine besondere Falschgeld-Abteilung gegründet. Es muß in diesem Zusammenhang, wie schon wiederholt früher, die Mahnung ausgesprochen werden, alles zu tun, um unser Geldwesen zu vereinheitlichen und die immer noch üppig wuchernde Buntscheckigkeit zu beseitigen. Denn diese bedroht die psychologischen Grundlagen des Geldwesens. Erwähnt sei schließlich, daß durch Gesetz vom 1. 3. 19 der Agiohandel mit Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheinen über 20 $\mathcal{M}$ verboten wurde. Dies wurde nötig mit Rücksicht auf den in Erwartung künftiger günstiger Einlösung in Frankgeld betriebenen Schmuggel rotgestempelter Banknoten nach Belgien. (Grüngestempelte charakterisierten sich von vornherein als solche, die erst nach Räumung Belgiens dorthin gelangt sind.)

Zwischen dem Goldbestand der Reichsbank und der Inflation bestehen nur mittelbare Beziehungen, insofern als die Verschlechterung der Deckung eine vermehrte Notenausgabe bewirkt oder als in Ermangelung von Gold dem Ausland höhere Preise bewilligt werden müssen. Das vergangene Jahr hat für die Goldvorräte der Reichsbank die einschneidendsten Eingriffe seit Kriegsausbruch gebracht. Um dies in seiner ganzen Tragweite zu ermessen, sei zunächst ein Rückblick auf die ganze Kriegszeit gegeben. Am 23. 7. 14 stellte sich der Goldschatz der Reichsbank auf 1356,9 Mill. $\mathcal{M}$. Nach vorübergehender Senkung auf 1253,2 Mill. $\mathcal{M}$ am 31. 7. 14 setzte die Goldsammlung ein, die den Goldbestand in ununterbrochener Steigerung auf den Höchstbetrag von 2533,3 Mill. $\mathcal{M}$ am 31. 6. 17 brachte. Diese Summe wurde nur noch am 7. 11. 18 mit 2550,3 Mill. $\mathcal{M}$ übertroffen, als das Russengold eintraf. Nach Ablieferung dieses Goldes an die Feinde sank der Vorrat auf 2262,2 Mill. $\mathcal{M}$ am 31. 12. 18.

Nunmehr blieb es bei der rückläufigen Bewegung. Namentlich die Lebensmittellieferungen des Auslandes erforderten große Goldbeträge. Am 22. 3. 19 belief sich der Goldbestand noch auf 2188,3 Mill. $\mathcal{M}$, am 30. 4. 19 auf 1755,9 Mill. $\mathcal{M}$, am 31. 5. 19 auf 1566,1 Mill. $\mathcal{M}$, am 7. 6. 19 endlich auf nur noch

1302,4 Mill. $\mathcal{M}$. An diesem Tage war er bereits unter den Betrag vom 23. 7. 14 heruntergegangen, während der Stand vom 31. 7. 14 immer noch um 49,2 Mill. $\mathcal{M}$ überschritten blieb. Schon der nächste Ausweis vom 15. 6. 19 brachte ein Sinken auch unter diese letzte Friedensziffer und zwar um 101,7 Mill. $\mathcal{M}$. Am 31. 12. 19 war der Goldbestand weiter auf 1089,5 Mill. $\mathcal{M}$ herabgegangen.

Es ist allerdings zu bedenken, daß der durch das Münzgesetz festgehaltene Goldpreis nur noch fiktiv ist. Würde man den wirklichen Marktpreis für Gold zugrunde legen, so stiege der Goldschatz auf eine immerhin beträchtliche Höhe und die Relation des Goldbestandes zur umlaufenden Notenmenge würde wesentlich besser aussehen. Eine solche Betrachtungsweise ist umsomehr geboten, als ja das Anschwellen der Notenmenge in engster Verbindung mit der Erhöhung des Preisniveaus steht. Der Goldpreis muß also damit Schritt halten. Die Gesetzgebung wird über kurz oder lang dieser Entwicklung folgen müssen, indem sie den Münzfuß ändert. In dieser Richtung liegt bereits eine Verordnung von Ende Dezember, wonach das Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen aufgehoben ist.

Zu gleicher Zeit ist auch das Verbot der Einschmelzung odersonstigen gewerblichen Verwendung von deutschen Silbermünzen außer Kraft gesetzt worden. Die Silberfrage ist im „W. D.“ allgemein und für die wichtigsten Länder ausführlich behandelt worden. Auch im Hinblick auf das deutsche Geldwesen gebührt ihr besondere Beachtung. In Deutschland sind seit der Reichsgründung bis Ende Juli 1914 1174,64 Mill. $\mathcal{M}$ Silbergeld ausgegeben worden, davon rund 280 Mill. zu 5 $\mathcal{M}$, 167 Mill. zu 3 $\mathcal{M}$, 318 Mill. zu 2 $\mathcal{M}$, 314 Mill. zu 1 $\mathcal{M}$ und 94 Mill. zu 0,5 $\mathcal{M}$. Die Neuprägungen im Kriege nahmen dann folgenden Verlauf (in Mill. $\mathcal{M}$):

1914 (Aug. bis Dez.) ..	42,75	1917	9,67
1915	42,65	1918	14,59
1916	11,64	1919	9,37

Insgesamt... 130,67

Insgesamt sind somit seit Reichsgründung 1305,31 Mill. $\mathcal{M}$ Silbergeld geprägt worden. Bringt man die späteren wieder eingezogenen Geldstücke davon in Abzug, so bleiben laut Ausweis von Ende Dezember 1919 noch 1156,6 Mill. $\mathcal{M}$ gegen 1157,8 Mill. $\mathcal{M}$ Ende 1918, so daß sich trotz der Neuprägungen von 9,37 Mill. $\mathcal{M}$ gegen 1918 ein Minus von 1,2 Mill. $\mathcal{M}$ ergibt. Wenn amtlicherseits angenommen wurde, daß von dem ausgegebenen Silbergeld noch $\frac{1}{2}$ Milliarde $\mathcal{M}$ im Publikum seien, so dürfte diese Schätzung zu hoch greifen. 1919 wurden im Vergleich zu 1918 für 5,22 Mill. $\mathcal{M}$ weniger Silbergeld ausgegeben.

Überblicken wir die Silberprägungen seit Kriegsausbruch, so ist festzustellen, daß der Schwerpunkt von vornherein bei den Stücken kleiner Geltung lag. Vom August bis Dezember 1914 wurden 27,92 Mill. $\mathcal{M}$ zu 1 $\mathcal{M}$ und 8,07 Mill. $\mathcal{M}$ zu 50 $\mathcal{A}$ geprägt, während auf die übrigen Stückelungen nur rund 6,7 Mill. $\mathcal{M}$ entfielen. Im Jahre 1915 kamen auf die Stücke zu 1 $\mathcal{M}$ 26,10 Mill., auf die zu 50 $\mathcal{A}$ 15,92 Mill. $\mathcal{M}$, auf die übrigen Stückelungen nur noch 0,7 Mill. $\mathcal{M}$. 1916 traten auch die Stücke zu 1 $\mathcal{M}$, die bis dahin den Hauptanteil der Prägungen bestritten hatten, ganz zurück. Es wurden 10,53 Mill. $\mathcal{M}$ in 50 $\mathcal{A}$ Stücken geprägt, während nur rund 1,1 Mill. $\mathcal{M}$ für alle übrigen Stückelungen blieben. Seit 1917 erfolgten dann die gesamten Silberprägungen in 50- $\mathcal{A}$ -Stücken. Sie wurden seit Oktober 1919 ganz eingestellt. Statt dessen setzte im November 1919 die Ausgabe von Aluminiumgeld zu 50 $\mathcal{A}$ ein. Vorher war durch Verordnung vom 1. 8. 19 das Münzgesetz vom 1. 6. 09 dahin geändert worden, daß zur Herstellung von Kleingeld statt Silber, Nickel und Kupfer

auch anderes Material benutzt werden darf. Zunächst ist die Ausgabe von 100 Mill. *M* Aluminiumgeld zu 50 *ℳ* beabsichtigt. Im Jahre 1919 wurden 5,25 Mill. *M* solcher Aluminiumzeichen in Verkehr gebracht.

An Metallgeld kleiner Stückelung wurden außerdem nur noch 1183 Mill. *M* Eisengeld zu 5 *ℳ* und 14,78 Mill. *M* Zinkgeld zu 10 *ℳ* ausgebracht.

Wir sind nunmehr in der Lage, uns über die Entwicklung des Geldumlaufs im Jahre 1919 ein vollständiges Bild zu machen. Die Zu- bzw. Abnahme gegen 1918 ergibt sich aus folgender Übersicht (Stand am 31. 12. 19 gegen den 31. 12. 18):

Reichsbanknoten.....	+ 13 510 Mill. <i>M</i>
Darlehnskassenscheine ...	+ 3 672 " "
Reichskassenscheine	22 " "
Noten der Privatbanken...	26 " "
Silbergeld	1 " "
Eisengeld	+ 12 " "
Zinkgeld	+ 15 " "
Aluminiumgeld	+ 5 " "
Insgesamt...	+ 17 263 Mill. <i>M</i>

Der Gesamtumlauf an Geldzeichen Ende 1919 geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor (in Mill. *M*):

Reichsbanknoten	35 698
Darlehnskassenscheine.....	13 781
Reichskassenscheine.....	328
Noten der Privatbanken...	257
Silbergeld	500 (?)
Nickelgeld	100 (?)
Eisengeld	66
Zinkgeld	42
Kupfergeld	25 (?)
Aluminiumgeld.....	6
	50 803

Zweifelhaft in dieser Übersicht sind die Angaben für das Silber-, Nickel- und Kupfergeld. Beim Silbergeld ist die amtliche Schätzung der noch im Verkehr befindlichen Geldzeichen eingesetzt worden, bei dem übrigen Metallgeld die Summe der bisher erfolgten Prägungen abzüglich der wieder eingezogenen Münzen. Diese Zahlen dürften nur beim Eisen-, Zink- und Aluminiumgeld mit dem tatsächlichen Umlauf ungefähr

übereinstimmen. Da es sich aber beim Metallgeld nur um verhältnismäßig kleine Beträge handelt, fallen Ungenauigkeiten wenig ins Gewicht.

Der Umlauf von 50,8 Milliarden *M* Geldzeichen wurde in folgenden Etappen erreicht: 1913 waren nur 4–5 Milliarden *M* im Verkehr, Ende 1917 waren weitere 14,4 Milliarden *M* hinzugekommen. In einem einzigen Jahre, 1918, erfolgte ein Zuwachs um fast die gleiche Menge, 14,5 Milliarden *M* und diese Zahl wurde durch das Plus des Jahres 1919, 17,2 Milliarden *M*, noch übertroffen.

Abgesehen von den Geldzeichen müssen noch die fremden Gelder zur Beurteilung des Umfangs der Inflation herangezogen werden. Der Ausweis der Reichsbank von Ende Dezember 1919 führt nicht weniger als 17 Milliarden *M* an gegen 13,3 Milliarden *M* Ende 1918. Das bedeutet einen Zuwachs von 3,7 Milliarden *M*; das Jahresende 1918 brachte gegen 1917 ein Plus von 5,2 Milliarden *M*, das Jahresende 1917 gegen 1913 eine Vermehrung von rund 7 Milliarden *M*. Nun ist sehr zu berücksichtigen, daß die Gestaltung ultimo Dezember 1919 hinsichtlich des fremden Geldes außerordentlichen Charakter trug. Bereits am 7. 1. 20 waren die fremden Gelder auf 10,78 Milliarden *M* zurückgegangen; der Ausweis vom 15. 1. führte 11,22 Milliarden *M* täglich fällige Verbindlichkeiten an.

Zu betrachten ist endlich noch das Notgeld der Gemeinden und Unternehmungen. Am 5. 1. 19 befanden sich nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Nr. 99 vom 26. 2. 19 1133 Mill. *M* Notgeld im freien Verkehr. Im Laufe des Jahres 1919 wurde die Einziehung dieses Geldes und sein Ersatz durch staatliches Geld mit größerem Nachdruck betrieben. So erging am 11. 4. 19 ein Erlaß des preussischen Finanzministers, wonach vom 11. 5. ab die auf 1 *M* und mehr lautenden Notzeichen nicht mehr von den öffentlichen Kassen angenommen werden; die Stücke von 50 *ℳ* abwärts wurden dem Verkehr belassen. Es ist zu wünschen, daß mit verstärkter Ausprägung von Aluminiumgeld auch die Beseitigung dieser Stücke möglich wird.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Staat und Auslandseffekten in Deutschland (III)

Der Friedensvertrag gibt den Alliierten ein weitgehendes Eingriffsrecht in unser Auslandseffekten-Portefeuille. Auf unseren Protest bemerkte damals Clemenceau in seiner Antwortnote vom 16. 6. 19 sehr zynisch, daß es für ein Land allerdings „grundsätzlich nicht wünschenswert erscheine, das Eigentum eines Teiles seiner Staatsangehörigen zur Deckung staatlicher Verbindlichkeiten zu benützen; es könnten jedoch Umstände eintreten, welche ein solches Verfahren notwendig machten. Im gegenwärtigen Kriege hätten die alliierten Mächte es selbst für notwendig erachtet, Auslandsinvestitionen ihrer Staatsangehörigen in Anspruch zu nehmen, um ihren auswärtigen Verpflichtungen nachzukommen, und es sei jetzt die Zeit gekommen, wo Deutschland dasselbe tun müsse, wozu es seine Gegner gezwungen habe.“

Wir müssen also nach § 10 der Anlage zu Art. 298 des Friedensvertrages binnen sechs Monaten nach Friedensschluß alle Aktien und Obligationen feindlicher Gesellschaften herausgeben. Da der Friedensvertrag erst mit seinem Inkrafttreten wirksam wurde, waren, wie gesagt, vorherige Abtretungen an neutrale Staatsangehörige, soweit sie der inneren Gesetzgebung

entsprachen, rechtsgültig und nachdrücklichst zu empfehlen. Dies gilt insbesondere für die Effekten, die uns in speziellen Klauseln genommen werden, so gemäß Art. 145 die Aktien der marokkanischen Staatsbank, nach Art. 156 die deutschen Rechte und Beteiligungen an der Schantungbahn, wobei uns für letztere erst dann eine Entschädigung auf dem Wiedergutmachungskonto kreditiert wird, wenn Deutschland den privaten Charakter der Schantungbahn beweisen kann (Gegenantwort der Alliierten, Teil 4, Abschnitt 5); wenn dieser Beweis gelungen ist, woran trotz der 5 %igen Vorzugsdividende des Reiches kein Zweifel ist, so würden uns diese expropriierten Werte in mexikanischen Golddollars, als der Valuta des Landes, in dem die Gesellschaft arbeitet, auf dem Wiedergutmachungskonto gutgebracht werden müssen. Nach grammatischer Interpretation von Protokoll und Friedensvertrag hätte das Reich nicht die Aktiengesellschaft als solche, sondern nur die reichsangehörigen Aktionäre zu entschädigen gehabt, was bei der inzwischen erfolgten Majorisierung der Gesellschaft durch japanisches Kapital für den Reichsfiskus sehr vorteilhaft gewesen wäre, der nun aber gemäß § 8 des Entschädigungsgesetzes

vom 31. 8. 19 doch zur Entschädigung der Gesellschaft selbst verpflichtet zu sein scheint; die deutschen Aktionäre sind natürlich auf jeden Fall ersagberechtigt.

Ferner gibt Art. 260 F. V. der Wiedergutmachungskommission das Recht, sich vom Reich diejenigen russischen, chinesischen, österreichischen, ungarischen, bulgarischen, türkischen und kolonialen Aktien und Obligationen seiner Staatsangehörigen übertragen zu lassen, die als Rechte und Interessen „in any public utility undertaking“ gelten können und darunter sind wie Zander und Goldschmidt in ihrem Kommentar zum Friedensvertrag richtig bemerken, nicht nur mit dem Auswärtigen Amt „öffentliche Unternehmungen“, wie das türkische Tabaksregime usw., sondern wahrscheinlich auch Beteiligungen und Berichtigungen an Schifffahrtsunternehmungen, Gas- und Elektrizitätswerke usw. zu verstehen. Das Reich seinerseits muß diese Papiere, wenn sie binnen einem Jahr von der Commission des réparations abgefordert werden, von allen seinen Staatsangehörigen, nicht nur von den im Reiche domizilierten, enteignen, und zwar gemäß dem Gesetz vom 31. 8. 19 zu „angemessenen Preisen“.

Die Preisbildung für die Auslandseffekten vollzieht sich ja an einem Markt, der fortgesetzt durch staatliche Eingriffe eingengt und beunruhigt worden ist. So ist der innerstaatliche Markt ja erst vom 4. 12. an nach und nach wieder zum offiziellen Handel gelangt: Vom 4. 12. an gelangten fünfprozentige mexikanische Anleihen, 5 %ige und 4½ %ige Teauantepec Nationalobligationen, 4½ %ige Mexikaner wieder zur amtlichen Notierung. Neben dem Einheitskurs werden in Beträgen von 500 £ beziehungsweise 25 Stück oder einem Mehrfachen davon fortlaufende Notierungen der tatsächlichen Abschlüsse vorgenommen. Lediglich zum Einheitskurs wurden vom 4. 12. an ferner notiert: 4 %ige Mexikaner von 1904, 4½ %ige National Railroad of Mexico Prioritäten, rückzahlbar 1926, 4½ %ige Ferrozariles National of Mexico Prior. Lien, rückzahlbar 1957, vom 8. 12. an gelangten Baltimore, Canada Pacific, italienische Meridionalbahn Aktien, italienische Mittelmeerbahn-Aktien, westsizilianische Ed-Aktien, Steaua Romana Aktien, South West Africa Aktien wieder zur amtlichen Notierung in fortlaufender Notiz. Lediglich zum Einheitskurs wurde vom gleichen Tag ab notiert: Pennsylvania Aktien, Sardinische Sekundärbahn, Banca Commerciale Italiana Aktien, Banca Generale Romana Aktien, Antwerpener Zentralbank Aktien, Alte Brüsseler Bank-Aktien.

Vorzüglich aber sahen wir bereits, daß die Internationalität des Handels eingeschränkt ist: Durch das Ausfuhrverbot von ausländischen Wertpapieren, das ja jetzt bis Ende März verlängert und auf die Aktien erstreckt worden ist, deren Ausfuhrerlaubnis bisher nur an die Bedingung geknüpft war, daß der Gegenwert in ausländischer Währung der Reichsbank zur Verfügung gestellt wurde. Die Ausfuhr ist jetzt auf Grund einer auszustellenden Bescheinigung nur noch zulässig bei denjenigen Wertpapieren, die einem Ausländer gehören, oder nachweislich vor dem 4. 3. 19 von ihm erworben sind, sowie bei solchen, die das Reich gemäß Anordnung des Reichsfinanzministers vom 26. 3. 19 ausdrücklich freigegeben hatte. Indessen beabsichtigt das Reichsfinanzministerium, soweit nicht die Bestimmungen des Friedensvertrages Einschränkungen erforderlich machen, Anträgen auf Genehmigung der Ausfuhr ausländischer Wertpapiere, namentlich festverzinslicher, nach Möglichkeit zu entsprechen. Insbesondere gilt dies für neutrale Obligationen und solche Aktien, deren Aussteller im neutralen Auslande ihren Sitz haben. Als Bedingung wird allerdings der Grundsatz aufgestellt, daß der Gegenwert in ausländischer Währung der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden muß.

Immerhin kann also von einer glattfunktionierenden zwischenstaatlichen Arbitrage in Auslandseffekten kaum die Rede sein. Auch die zweite ergänzende Verordnung zum Kapitalfluchtgesetz wirkt ja in dieser restriktiven Richtung. Danach sind die Banken gehalten, ausländische Effekten im Inland an Nichtbankiers und Gelegenheitskunden nur gegen eine doppelt ausgefertigte Empfangsbescheinigung zu liefern. Die eine Ausfertigung ist an das zuständige Steueramt unverzüglich weiterzugeben, das Duplikat oder dessen Abschrift drei Jahre lang aufzubewahren. Immer engmaschiger wird das Netz, das sich über den internationalen Zahlungsverkehr breitet — denn das Effekt ist ja im Laufe des Krieges immermehr zum bevorzugten Instrument des zwischenstaatlichen Zahlungsausgleiches geworden und die Erfassung des Effektenverkehrs gehört unbedingt wieder zu einer umfassenden und zentralen Regelung des Devisenverkehrs.

Auch die Preise der Auslandseffekten sind ja letzten Endes eigentlich nur noch eine Funktion der Preise der ausländischen Zahlungsmittel, wenn auch natürlich innerhalb der derart vorgeschriebenen allgemeinen Kurstendenz anderweitige Einflüsse — der internationale Kurswert, die valutarische Realisierbarkeit — sich bemerkbar machen. So hing z. B. die Aufwärtsbewegung der mexikanischen Werte zur Jahreswende aufs engste mit ihrer steigenden Kursbewegung in London zusammen. Der Kursrückgang im April vorigen Jahres in den Kanada-Pacific-Aktien mit der Einsetzung eines Treuhänders für den feindlichen Besitz an diesen Werten, ihre spätere Aufwärtsbewegung war hervorgerufen durch die Versicherung einer Frankfurter Vermittlerfirma, daß es ihr gelungen sei, deutsche Kanadazertifikate in Amerika überschrieben zu bekommen. Auch erzielten die Auslandspapiere, deren amtliche Notiz in Aussicht stand, bei ihrem Wiedererscheinen im freien Markt besondere Kurssteigerungen. So erreichten Anfang Dezember die Goldmexikaner eine 30%ige Kurssteigerung von einem Tag auf den anderen, wobei ihr Kurs infolge der ja völlig ausseßenden Arbitrage immer noch weit hinter der Londoner Parität blieb. Die allgemeinen Kurstendenzen sind natürlich internationale Erscheinungen, indem eben in jedem Lande mit stark sinkender Valuta der Gesamtindex der Valutenpapiere, — wie ja indirekt und langsamer auch die Inlandspapiere infolge der Auslandskäufe, — eine steigender ist.

Deutschland								
Griech. Anl. 90	Mexik. 5% 500 £	Rumän. 1903 405 M.	Lissabon 86S. 1-2	Mexik. Bew. Kassen 4½ %	Baltimore Ohio	Kanada-Pacific	Pennsylvania	
13. 12. 19	—	370	—	210	306½	1100	700	
20. 12. 19	—	320	—	162	268½	980	630	
27. 12. 19	—	325	—	180	270	940	620	
31. 12. 19	—	325	—	171	300	1006	635	
3. 1. 20	—	348	—	185	314	980	615	
10. 1. 20	318	465	124	200	322½	1033	775	
17. 1. 20	350	454	124	225	327	1019	820	
26. 1. 20	380	500	124	221	300	1035	1040	
28. 1. 20	—	770	133	247	340	1020	1260	

Frankreich		
	31. 12. 18	31. 12. 19
4 %ige äußere Spanische	94,65	173,50
3 %ige Holländische	63,30	105,50
3½ %ige Schweizer (1899)	82,60	128,—
Unfizierte Ägyptische	93,75	120,—
5 %ige Argentinische (1907)	485,—	650,—
5 %ige Chinesische (1902)	444,—	455,—
4 %ige Japaner (1905)	85,75	138,25

Die Ausschaltung der Arbitrage tritt ja selbst bei den doch so viel beweglicheren Kursen für die kurzfristigen Zahlungsmittel zutage. Sie kann auch nicht eher wieder in Funktion treten, bis die Solidarität der Geld- und Kapitalmärkte wiederhergestellt sein wird, was dann auf lange hinaus unterbunden ist, wenn die Staaten Europas nach wie vor auf

Selbsthilfe und autarkische Isolierung und damit weiterhin auf weltwirtschaftlich destruktive Sperr- und Kontrollmaßnahmen angewiesen sind, anstatt in internationaler Aktion die freihändlerische Weltwirtschaftsgemeinschaft der Staaten wieder aufzubauen. So mündet also auch dies vorliegende Problem in das allgemeine, größere, wie man den Zerfall der Weltwirtschaft in zentralorganisierte Nationalplanwirtschaften verhindern könne.

Die Bestände an Auslandseffekten sind völlig gelichtet; besteht erst ein internationales Hand-in-Hand-Arbeiten hinsichtlich der Steuerflucht, so ist nicht abzusehen, warum nicht der Staat die allmähliche Verwertung des Restes ruhig dem

privatwirtschaftlichen Gewinnstreben überläßt und sich mehr den inländischen Werten zuwendet. Auch hier allerdings nur, um den legislativen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen das privatwirtschaftliche Gewinnstreben durch Schaffung neuer, den Auslandseffekten entliehenen Formen, — convertible Bonds oder debentures (vgl. Heymann, Bankarchiv 11) — und Errichtung von Verwertungsstellen — unserer jetzigen Situation als Schuldnerstaat entsprechend — den Absatz deutscher Papiere ins Ausland gesetzgeberisch so großzügig, volkswirtschaftlich so gewinnbringend und geographisch so differenziert wie möglich betreiben kann.

Dr. Hans-Otto Schultz

Selbstverwaltung der Industrie und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in England (Schluß)¹⁾

Die Opposition gegen die Whitleyräte und ihr Scheitern

In einem früheren Aufsatz (1920, Nr. 2) wurde darauf hingewiesen, daß radikale Elemente der englischen Arbeiterschaft einen Versuch machen, das System der Whitleyräte zu diskreditieren. Es wurde gezeigt, daß unter den ländlichen Arbeitern Bestrebungen herrschen, den Gesetzentwurf über die 48-Stunden-Woche und damit den Gedanken des Ständigen Nationalen Industrierrates (Standing National Industrial Council) zum Scheitern zu bringen. Der tote Punkt in den Verhandlungen ist noch nicht überwunden, aber die Macht, die der Gedanke der gemischten Ausschüsse zurzeit in England besitzt, wird bewirken, daran kann wohl kein Zweifel bestehen, daß eine Verständigung gefunden werden wird. Denn es ist nicht das erste und nicht das einzige Mal, daß von radikaler Seite der Versuch gemacht wurde, die Whitley-Vorschläge zu durchkreuzen. Der bedeutsamste Vorstoß dieser Art ist von dem Dreiverband der Arbeiter ausgegangen. Im nachstehenden soll er und sein Scheitern geschildert werden.

Die Whitley-Vorschläge fanden bekanntlich (1919, Nr. 46) in fast allen Kreisen eine mehr oder weniger freudige Aufnahme. Eine Ausnahme bildeten nur die im Dreiverband vereinigten Gewerkschaften der Transportarbeiter, der Eisenbahner und der Kohlenarbeiter, von jeher eine radikale Gruppe. Im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Richtung der Politik der meisten Trade Unions verfolgt sie mehr sozialistische Ziele, und ihre geistigen Führer, vor allem Smillie, können geradezu als Sozialisten im deutschen Sinne des Wortes angesprochen werden. Mit der Begründung, daß die Whitley-Vorschläge keinen Abbau, sondern eine Kräftigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bewirken, wurden sie zwar in den maßgebenden Versammlungen verworfen, aber es gelang den Führern des Dreiverbandes nicht, die drei Gewerkschaftsgruppen zu einem dauernden gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen.

Zuerst gaben die Transportarbeiter die Opposition auf. Bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt konnte für diese Gruppe ohne größere Kämpfe ein Whitleyrat gebildet werden. Damit war die Einigkeit der Phalanx erschüttert. Gleichwohl beharrten die Eisenbahner und Kohlenarbeiter in ihrem Widerstand.

Die mit den Eisenbahnern verbundenen Probleme sind äußerst kompliziert. Sie lassen sich am besten verstehen, wenn man den ganzen Komplex der Erscheinungen kurz historisch entwickelt. Dabei seien der Vollständigkeit halber

auch die Momente berücksichtigt, die nur in mittelbarer Beziehung zu dem in diesen Zeilen behandelten Gegenstand stehen. Obschon die Organisation in den Eisenbahnbetrieben denen der anderen Whitleyräte mutatis mutandis entspricht, ist sie nicht eigentlich wie in den anderen Industrien durch gegenseitige Verhandlungen ins Leben gerufen, sondern, wenigstens teilweise, mit durch die Gesetzgebung und durch Kabinettsbeschlüsse geordnet worden.

Durch die Inanspruchnahme der Bahnen im Krieg, durch das Prinzip die Elemente der Produktion billig zu gestalten, durch die gesteigerten Ansprüche der Arbeiter sowie durch die Teuerung des Materials, der Kohle usw., sind die englischen Bahnen aus gut rentierenden Unternehmen zu Betrieben geworden, die im laufenden Finanzjahr unter Berücksichtigung der Dividendengarantie Zuschüsse im Betrage von rund 45 Mill. £ aus der Staatskasse notwendig gemacht haben. Dabei sind aber die erforderlichen Abschreibungen noch nicht einmal berücksichtigt. Es ist infolge dieser Zustände unmöglich, die Bahnen, wie ursprünglich bei Übernahme der Kontrolle derselben durch den Staat beabsichtigt, in die Hand der Gesellschaften zurückzugeben, ohne ihnen eine angemessene Entschädigung auf eine oder die andere Art zu gewähren. Die Festsetzung einer solchen hat zu langen Auseinandersetzungen geführt, und sich schließlich als unmöglich erwiesen. Man hat daher auf eine sofortige endgültige Regelung verzichtet. Vorläufig wird das Eisenbahnkontrollamt durch ein Eisenbahnministerium ersetzt. Der Übergangszustand kann zur vollständigen Enteignung der Bahnen führen, oder auch zu ihrer Rückgabe an die Gesellschaften. Eisenbahnminister ist Sir Eric Geddes. Das Eisenbahnministerium kontrolliert die Gesellschaften wesentlich in finanzieller Hinsicht, aber es achtet naturgemäß auch darauf, daß die Gesellschaften in der Ausübung ihrer Rechte die gebührenden Rücksichten auf die Interessen der Allgemeinheit nehmen. Dem Eisenbahnministerium steht, und das ist in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit, ein Beirat (Advisory Committee) von 12 Vertretern der Eisenbahndirektionen und 4 Vertretern der Bahnbeamten und Arbeiter zur Seite. Letzere haben in diesem Beirat dieselben Rechte, wie die der Verwaltungen. Bei der beschränkten Tätigkeit, die das Eisenbahnministerium überhaupt zur Zeit hat, ist die Macht der Eisenbahnvertreter gering. Gleichwohl haben sie naturgemäß Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Bahnbetriebe und überhaupt in ihre wirtschaftliche Lage. Es ist m. W. das erste Mal, daß Arbeiter zur Ausübung derartiger Kontrollrechte in England berufen worden sind.

¹⁾ Vgl. hierzu „W.-D.“ 1919, Nr. 46 und 50 und 1920, Nr. 2.

Noch vor der Ernennung des Beirats hat der Eisenbahnminister eine Tarifierhöhung für die Güterbeförderung erlassen,¹⁾ die für die verschiedenen Klassen (von Waren 25 bis 100 % beträgt. Als Beweis dafür, wie einschneidend diese Maßregel für das ganze Wirtschaftsleben ist, mag angeführt werden, daß die Preiserhöhung auf die Kohlentransporte, obschon für sie die niedrigste Skala in Anwendung kommt, für London etwa 2 s je ton bedeutet. Diese Tarifierhöhung ist so hoch bemessen, daß die Bahnen wieder sich selbst erhalten können; in einem Zirkular an die Aktionäre, das bei Gelegenheit der Aufgabe der Kontrolle der Bahnen durch den Staat erlassen wurde, glauben die Direktoren sogar die Hoffnung aussprechen zu können, daß die Bahnen einer guten Zukunft entgegengehen. Voraussetzung dafür aber ist, daß außergewöhnliche Lohnforderungen nicht gestellt werden.

Vorläufig scheinen solche auch nicht zu erwarten zu sein; denn nach langen, schwierigen Unterhandlungen, die mehr als einmal dicht vor dem Abbruch standen, ist es Mitte Januar der Regierung und vor allem dem politisch weitsichtigen Gewerkschaftssekretär Thomas gelungen, eine Verständigung herbeizuführen. Thomas hatte off-ubar mit Recht erkannt, daß der Regierung in einer Zeit, wo sie bestrebt ist, ihr erschüttertes Ansehen durch die Parole „Nationale Sammlung gegen die Arbeiter“, wiederzugewinnen, ein neuer Eisenbahnerstreik nur allzu willkommen sein würde. Es wurde ein Tarifvertrag geschlossen, der bis zum 1. 9. 20 Minimallöhne und außerdem Lohnerhöhungen für weite Kreise der Angestellten vorsieht. Des weiteren enthält er eine gleitende Lohnskala, wirksam ab 1. 9. 20, die eine stete Anpassung an das jeweilige Lohnniveau sichern soll.

Diese Lohnstreitigkeiten sind die letzten gewesen, die durch direkte Verhandlungen zwischen Arbeiter und Regierung beizulegen waren. In dem Übereinkommen, das jetzt geschlossen wurde, wurde gleichzeitig zur Regelung zukünftiger Streitfragen eine neue Organisation geschaffen, die im wesentlichen zwar den Witleyräten entspricht, in Einzelheiten aber weit über sie hinausgeht. Es ist nicht ganz leicht sich ein Bild dieser Organisation zu machen, zumal da die Namen verwirrend wirken müssen. Die „Times“ geht so weit, die ganze Regelung als „most confusing“ zu bezeichnen. Man unterscheidet ein Central Board und ein National Wages Board.

Das Central Board entspricht den Joint National Industrial Councils. Es besteht aus fünf Vertretern der Direktionen und fünf der Arbeiter und Beamten der Bahnen, und hat alle auftauchenden Streitfragen von nationaler Bedeutung zu behandeln und wenn möglich zu schlichten (Fragen lokaler Art werden durch lokale Organisationen — vgl. District Councils und Works Committees — behandelt). Die Vertreter beider Parteien haben das Recht, ein Mitglied zu kooptieren (z. B. wenn Fragen zu behandeln sind, die Spezialkenntnisse erforderlich machen). Eine Majorisierung einer Partei durch die andere ist ausgeschlossen.

Werden Streitigkeiten nicht erledigt, so werden sie an das National Wages Board, das die höchste Instanz bildet, verwiesen. Dieses Amt hat die Stellung eines Schiedsausschusses, der angerufen werden muß, oder jedenfalls in der Regel angerufen werden wird, dessen Urteile aber nicht bindend sind. Im Gegenteil, das freie Streikrecht bleibt den Arbeitern gewahrt. Doch sie haben sich verpflichtet — und auch dies ist wieder charakteristisch für die Behandlung solcher Fragen in Eng-

land — nach Anrufung des National Wages Board einen Monat mit Eintritt in den Streik zu warten.

Das National Wages Board selbst stellt insofern ein Novum in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung dar, als es erstmalig Vertreter des Konsums neben den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in gleicher Zahl (je vier) und mit gleichen Rechten vorsieht. Von den vier neutralen Vertretern stellt je einen: 1. die Association of Chambers of Commerce, 2. die Federation of British Industries, 3. die Cooperative Union und 4. das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses.

Über Einzelheiten der neuen Organisation sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Es unterliegt aber keiner Frage, daß die hier geschilderten Grundzüge zur Verwirklichung gelangen werden.

Die Regelung der Streikfrage aber wird von höchster Bedeutung für die Probleme der Kohlenarbeiter. Die Bestrebungen, den Arbeitern im Kohlenbergbau ein Mitbestimmungsrecht an der Regelung ihrer Verhältnisse zu geben, haben ein völliges Fiasko erlebt. Wir können uns darauf beschränken, kurz die wesentlichen Ereignisse zu rekapitulieren, da diese Zeitschrift sie jeweils ausführlich behandelt hat.²⁾ Um einem Generalstreik im Kohlenbergbau vorzubeugen, wurde im Februar vorigen Jahres eine parlamentarische Kommission eingesetzt. Sie bestand aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und einem unparteiischen Vorsitzenden, dem Richter Sankey, wonach sie auch gewöhnlich als Sankey-Kommission bezeichnet wird. Das Ministerium verpflichtete sich feierlich, ihre eventuellen Reformvorschläge auszuführen. Indessen gelangten sie nur, so weit sie Lohn- und Stundenfragen betrafen, zur Durchführung.

Hinsichtlich der Verstaatlichung der Gruben kam die Kommission zu keinem einheitlichen Programm. Es wurden drei Vorschläge von ihr eingereicht, unter denen der des Vorsitzenden die Majorität der Stimmen auf sich vereinigte. Somit wäre die Regierung verpflichtet gewesen, ihn zu verwirklichen. Eine lebhafte Agitation setzte jedoch gegen ihn ein, an der sich auch die Arbeiter beteiligten. Ihnen gingen die Vorschläge in der Verstaatlichung nicht weit genug. So konnte es Lloyd George wagen, die Verwirklichung dieses Teiles der Sankeyvorschläge glattweg abzulehnen. Für diesen Fall war ursprünglich der Generalstreik des Dreiverbandes vorgesehen. Aber im Eisenbahnerstreik war der Elan der Arbeiterschaft gebrochen worden, und heute scheuen, wie es scheint, sogar die radikaleren Elemente vor einer Wiederholung zurück. Die Arbeiterkreise neigen heute vielmehr dazu, eine Mehrheit für die Verstaatlichung der Kohlengruben im Parlament zu bilden, und daher der Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses eine allgemeine Propaganda für die Verstaatlichung ins Leben zu rufen. Ob sie Erfolg hat? Angesichts der Tatsache, daß überall in England die Staatskontrollen abgeschafft werden und bei dem Vorherrschen der liberalen Richtung wird man die Frage wohl kaum bejahen können. Der Beschluß der Eisenbahner, ihre Streitfragen vor das National Wages Board zu bringen, hat aber nunmehr den Gedanken eines Generalstreiks des Dreiverbandes für die Verstaatlichung der Kohlengruben endgültig erledigt. Sollten also die Kohlenarbeiter wieder zum Mittel des Streiks greifen, so würden sie sich — so weit man bisher sehen kann — isoliert finden.

Gleichwohl wäre es irrig zu glauben, der Erfolg eines Jahres radikaler Propaganda der Kohlenarbeiter sei völlig negativ gewesen. Ganz abgesehen von der Erhöhung der

¹⁾ Da die Tarife durch das Parlament festgelegt werden, ist in England die Frage aufgeworfen worden, ob es hierzu berechtigt war. Sie wird durch die Gerichte entschieden werden.

²⁾ Vgl. 1919: Nr. 15 S. 298 ff., Nr. 16/17 S. 319 ff., Nr. 27 S. 511 ff., Nr. 44 S. 805 ff., Nr. 45 S. 821 ff.

Löhne und der Verkürzung des Arbeitstages und anderer kleinerer Erfolge, haben sie die Regierung und öffentliche Meinung zur Annahme von gemäßigteren Wünschen anderer Gruppen von Arbeitern gefügig gemacht, in erster Linie offenbar gegenüber den Wünschen der Eisenbahner.

So hat auch hier die tatsächliche Entwicklung die diagonale im Parallelogramm der nach rechts und links weisenden Kräfte verfolgt, und es dürfte meines Erachtens kein Zweifel

darüber bestehen, daß sie weiter dazu führen wird, ohne Umsturz eine Ordnung der Produktion zu bringen, bei der die Arbeiter mehr Einfluß auf die Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse, einen größeren Anteil am Gewinn und eine bedeutendere Stellung in ihrem Gewerbe haben werden, als man wenigstens in bürgerlichen Kreisen noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten hat.

Dr. Th. Plaut

Deutsch-Österreich

Geringfügige Hilfe in Paris — Verhandlungen mit der Tschecho-Slowakei — Kohlennot und Zuckerversorgung — Finanzielle Abmachungen — Die Sitzverlegung deutsch-österreichischer Unternehmungen in die Tschecho-Slowakei — Die Handelspolitik

Wien, 20. Januar 1920.

Gegen Mitte Dezember des abgelaufenen Jahres war Staatskanzler Dr. Renner mit vier wirtschaftlichen Sekretären in Paris, um persönlich dem Obersten Rat der Alliierten die unhaltbare Notlage Deutsch-Österreichs darzustellen und die Hilfe zu erlangen, die die verschiedenen Missionen und Kommissionen der Alliierten, die in Wien die Lage geprüft hatten, nicht zu bringen vermochten. Dr. Renner fand persönlich eine sehr gute Aufnahme, der sachliche Erfolg seiner Reise war minimal. Auf Grund eines irgendwie zum Vorschein gekommenen Restes des vor nahezu einem Jahre gewährten 48 Millionen Dollar-Kredites wurde die sofortige Lieferung von 30 000 t Getreide zugesagt, außerdem unter gewissen Voraussetzungen das Tabakmonopol für die Erlangung eines ausländischen Kredites vom Generalpfandrecht der Entente freigegeben. (Über die Verpachtung des Monopols schweben seit längerer Zeit Verhandlungen mit einer holländischen Gruppe, die darauf zunächst einen Vorschuß von 30 Mill. Gulden gewähren soll.) Im übrigen ging der Oberste Rat über unverbindliche Versprechungen nicht hinaus. Es sollte innerhalb kürzester Frist mitgeteilt werden, welche weiteren Aktiven vom Generalpfandrecht der Sieger befreit werden würden, um für die Kreditbeschaffung verwertet zu werden. Ferner sollte den Jugoslawen ein Kredit gewährt werden, der jedoch von dem Ausmaß ihrer Lieferungen an Österreich abhängig zu machen wäre usw. Von alledem hat man bisher nichts Näheres gehört, obwohl die für die Antwort in Aussicht gestellten Fristen längst abgelaufen sind. (Die Entscheidung über die von Deutsch-Österreich verlangte Freigabe der Wasserkrafts und Eisenbahnen vom Pfandrecht sollte binnen einer Woche erfolgen!)

In dieser Notlage hat die Regierung einen weiteren Schritt getan und das unmittelbare Einvernehmen mit der Tschecho-Slowakei gesucht. Am 10. 1. ist Dr. Renner wieder mit einigen Staatssekretären nach Prag gereist. Vorbereitet war diese Reise durch Besprechungen, die Renner in Paris mit dem tschechischen Minister des Äußern Dr. Benesch gehabt hatte. Zwischen Deutsch-Österreich und der Tschecho-Slowakei haben sich in den letzten Monaten leichte Ansätze einer Interessensolidarität herausgebildet. Man ist auch in Prag schwer enttäuscht über die geringe wirtschaftliche Unterstützung, die die Tschecho-Slowakei bei den Alliierten bisher findet, und beginnt daher einzusehen, daß es ohne eine loyale Auseinandersetzung mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit Deutsch-Österreich, nicht gehen wird. Andererseits wird in Prag wie in Wien die Entwicklung der ungarischen Dinge als Bedrohung emp-

funden. Das monarchistische Regime in Ofen-Pest geht ganz offen auf die Wiederherstellung der territorialen Integrität Ungarns aus und denkt weder an die Herausgabe Deutsch-Westungarns an Deutsch-Österreich noch an einen dauernden Verzicht auf die Slowakei. Dabei glaubt man eine ziemlich enge Fühlung zwischen den Ofenpester Militärkreisen und den monarchistischen Kreisen Wiens wahrzunehmen, während die tschechische Regierung die monarchistische Propaganda in der Slowakei und Teilen von Mähren abzuwehren hat. Der politische Erfolg der Reise des Staatskanzlers ist auch nicht ausgeblieben. Die beiden Republiken haben vereinbart, „im Falle einer Bedrohung von außen einander politisch und diplomatisch zu unterstützen. Für den Fall einer Friedensbedrohung würden beide Republiken das Einvernehmen suchen“.

Dagegen ist der wirtschaftliche Erfolg auch der Prager Reise des Staatssekretärs sehr gering, und ein solcher wäre bei den heutigen Verhältnissen Deutsch-Österreichs von unvergleichlich größerer Wichtigkeit gewesen. Es scheint, daß die leitenden Regierungsmänner — neben dem Präsidenten Masaryk vor allem Ministerpräsident Tusar und der Minister des Äußeren Benesch — des besten Willens sind, daß sie aber auf den internen Widerstand der überwiegenden nationalistischen Bürokratie stoßen und angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im eigenen Lande zu größter Rücksicht auf die nationalistischen Parteien gezwungen sind.

Jedenfalls ist unmittelbar nach der Rückkehr des Staatskanzlers nach Wien die Kohlenkatastrophe in der bösesten Form, die Deutsch-Österreich bisher erlebt hat, wieder ausgebrochen. Allerdings hängt dies nicht mit den Prager Verhandlungen zusammen, sondern ist eine Folge des Streiks im Ostrauer Revier und der Unterbrechung der polnischen und oberschlesischen Lieferungen. Aber seit nahezu einer Woche ist in Wien der Straßenbahnverkehr eingestellt, und sämtliche Fabriken und gewerblichen Betriebe sind stillgelegt, weil es an elektrischem Strom fehlt. Lediglich die Approvisionierungsbetriebe können bisher mühselig aufrecht erhalten werden. Ebenso ist der Personenverkehr auf den Bahnen sistiert, der Güterverkehr auf die Beförderung der notwendigsten Lebensmittel beschränkt. Eine wesentliche Besserung steht auch nicht in Aussicht, da es zum Abschluß eines Kohlenlieferungsvertrages in Prag überhaupt nicht gekommen ist. Nach dem letzten im August 1919 geschlossenen Vertrage hätte die Tschecho-Slowakei täglich 8830 t für das Wiener Gas- und Elektrizitätswerk sowie für Hausbrand zu liefern gehabt. (Über die Lieferung von Kohle für die Bahnen und die Industrie bestehen besondere Abmachungen, die gleichfalls nicht eingehalten werden.) Tatsächlich wurden nur 5290 t durchschnittlich geliefert. Trotzdem wollten jetzt die Tschechen sich

nur zu 5000 t verpflichten, womit nicht einmal das Existenzminimum gedeckt wäre.

Ebenso unbefriedigend ist der Ausgang der Verhandlungen über die Zuckerversorgung Deutsch-Österreichs. Die eigene Zuckererzeugung Deutsch-Österreichs deckt nur ungefähr den Bedarf eines halben Monats. Die Tschechen boten die Lieferung von 200 000 Meterzentnern an, was beiläufig dem Bedarf von zwei Monaten entsprechen würde. Schließlich wurde dieses Quantum noch um 50 000 Meterzentner erhöht. Dafür wurde aber ein Preis von 13 tschechischen Kronen je kg gefordert, so daß sich der Zuckerpreis in Wien beim gegenwärtigen Stand der Valuta im Kleinverschleiß auf etwa 50 K je kg stellen wird! Weitere Verhandlungen sind vorgesehen.

Inzwischen hat sich die Regierung an Frankreich gewendet, um einen Teil des von den Tschechen dorthin zu liefernden Zuckers zur Deckung des deutsch-österreichischen Bedarfes freizubringen.

Auch die finanziellen Verhandlungen sind nicht sehr weit gediehen. Vereinbart ist die gegenseitige Freigabe der gesperrten Depots, deren Sperre noch auf die beiderseitigen Stempelungsmaßnahmen zurückgeht. Ferner werden in Zukunft Kupons tschecho-slowakischer Wertpapiere in deutsch-österreichischem Besitz in tschechischer Währung zur Auszahlung gelangen, wenn sie die deutsch-österreichische Kontrollbezeichnung tragen und umgekehrt. Ist die Freigabe der Depots eine erhebliche Konzession an die Tschechen, da die Depots von tschechischen Staatsangehörigen bei den Wiener Banken einige Milliarden betragen, so dürfte die Wiederaufnahme der Kuponzahlungen die deutsch-österreichische Beschaffung von tschechischer Valuta etwas erleichtern. Dagegen hat sich wieder die deutsch-österreichische Regierung verpflichtet, die Sitzverlegung von Unternehmungen, die in der Tschecho-Slowakei ihren Betrieb haben, nicht zu erschweren und insbesondere nicht zum Anlaß einer besonderen Besteuerung zu machen. Damit hat die deutsch-österreichische Regierung nur einen Standpunkt aufgegeben, der ohnehin bei den bestehenden Machtverhältnissen und nach dem Friedensvertrag unhaltbar gewesen wäre. Die Wiener Finanzverwaltung hatte bisher die Anschauung festgehalten, daß Sitzverlegung gleichbedeutend sei mit Liquidation und dementsprechend zu besteuern sei.

Inzwischen hat übrigens die Prager Nationalversammlung das Gesetz über die „Nostrifizierung von Unternehmungen“ angenommen. Darnach sind Unternehmungen, welche im Gebiete des tschecho-slowakischen Staates ihren Betrieb, ihren Sitz aber außerhalb des Staates haben, auf Aufforderung der Regierung verpflichtet, ihren Sitz und ihre wirtschaftliche Leitung nach der Tschecho-Slowakei zu verlegen. Die Aufforderung des tschechischen Ministers ersetzt die Genehmigung des fremden Staates, wenn zur Sitzverlegung Statutenänderung erforderlich ist. Den Unternehmungen, welche der Aufforderung zur Sitzverlegung nicht nachkommen, kann die Regierung den Betrieb oder die Geschäftsführung auf dem Gebiete des tschecho-slowakischen Staates untersagen. In welchem Umfange die Prager Regierung von dieser Ermächtigung gegenüber Wien Gebrauch machen wird, bleibt jedoch auch nach diesem Gesetz eine offene Frage.

Die wichtigste Frage — die Abrechnung der gegenseitigen Forderungen und Schulden — ist ungeklärt geblieben und soll später verhandelt werden. Der Friedensvertrag hat bekanntlich die Regelung der Schuldverhältnisse zwischen Deutsch-Österreich einerseits und der Tschecho-

Slowakei und Polen anderseits besonderen Vereinbarungen zwischen diesen Staaten, und nur falls keine Einigung zustande kommt, der Reparationskommission vorbehalten. Da die tschecho-slowakischen Guthaben in Deutsch-Österreich weit größer sind als umgekehrt, würde Zahlung in tschecho-slowakischen Kronen zum Nennwert, wie sie von den Tschechen gefordert werden, den Ruin zahlreicher Unternehmungen bedeuten; da sie ihre Schulden fast mit dem Vierfachen zu bezahlen hätten. In Deutsch-Österreich hält man es für billig, daß die tschechischen Guthaben in Deutsch-Österreich nicht anders behandelt werden, als die Guthaben in der Tschecho-Slowakei zurzeit der Währungstrennung und schlägt deshalb Zahlung in ungestempelten Kronen vor, wobei es natürlich der Prager Regierung unbenommen bliebe, den Empfängern dieser Kronen den Umtausch in tschechische Kronen zu Pari zu gestatten. Es ist nur folgerichtig, daß von tschechischer Seite die Abwicklung dieser Forderungen und Schulden in einer Clearing gefordert wird, da man auf diese Weise die staatliche Ausfallsgarantie Deutsch-Österreichs für die dadurch insolvent werdenden Schuldner erlangen will.

Die handelspolitischen Verhandlungen sind besonders mager ausgefallen, obwohl sich die Phantasie auch großer Wiener Blätter vor der Prager Reise des Staatskanzlers bis zur Erwartung eines Zollunionvertrages als Anfang einer allgemeinen Donauföderation verstiegen hat. In Wahrheit hat das natürlich niemals im Programm der Regierung gelegen. Aber in Prag ist nicht einmal über einen gewöhnlichen Handelsvertrag gesprochen worden. Vorläufig bleiben auf beiden Seiten die hohen autonomen Zölle in Kraft. Die Erleichterungen, die in Aussicht genommen wurden, gelten ausschließlich den weitgehenden Einfuhrverboten und der technischen Seite des Warenverkehrs. Es wird nun eine Liste von Waren aufgestellt werden, deren Ein- und Ausfuhr generell freigegeben wird. Bei den streng staatlich bewirtschafteten Artikeln (wie Kohle und Zucker) bleibt es beim bisherigen System des direkten Lieferungsvertrages zwischen Regierung und Regierung. Vereinbart wurde eine gemeinsame Zollabfertigung und gegenseitige Unterstützung der Zollbeamten an den Grenzstationen. Gesondert davon laufen die Kompensationsverhandlungen, die gleichfalls nicht über die ersten Anfänge hinaus gediehen sind. Sie stehen in engstem Zusammenhang mit der Kohlenbelieferung der deutsch-österreichischen Industrie. Aber sie stoßen, abgesehen von der Kohlenknappheit, mit der die böhmisch-mährische Industrie selbst zu kämpfen hat, auf Schwierigkeiten, da man auf tschechischer Seite anscheinend einerseits die Monopolindustrien Deutsch-Österreichs (wie z. B. die Sensenindustrie) in den Dienst der tschechischen Handelspolitik, namentlich gegenüber dem Osten, zu zwingen, andererseits mit der Tschecho-Slowakei konkurrierende Industriezweige möglichst zu drosseln bestrebt ist.

In diesen Verhandlungen kommt alles auf die Einzelheiten an, und deshalb vermögen sich hier versöhnliche Absichten der leitenden Staatsmänner am schwersten in praktische Zugeständnisse umzusetzen. Natürlich gibt man die Hoffnung nicht auf, daß das bessere politische Verhältnis zwischen den beiden Staaten in der Folge auch die wirtschaftlichen Verhandlungen fördern wird. Inzwischen aber hat sich der Kronenkurs in Zürich und Amsterdam bereits bedenklich dem Nullpunkt genähert, und damit ist der Moment des völligen Zusammenbruchs unheimlich nahe gerückt.

Dr. Gustav Stolper

Schweiz

Staatsfinanzen — Valutakrise — Aus- und Einfuhrpolitik

Die schweizer Staatsfinanzen zeigen noch immer die Einwirkungen des Krieges. Das Budget für 1919 rechnete mit einem Fehlbetrage von 76 Mill. fr bei 227,8 Mill. Einnahmen und 304,6 Mill. Ausgaben. Der Voranschlag für 1920 schließt mit einem mutmaßlichen Ausgabenüberschuß von ca. 120 Mill. fr. Mit dem Fehlbetrage der Jahre 1914/18, und auf Grund der Fürsorgemaßnahmen wird sich die gesamte Kriegsschuld auf ca. 1625 Mill. fr stellen. Trotz eines gewissen Aufschwungs können die Staatsbetriebe diesen Ausfall vorläufig noch nicht decken. Die Zolleinnahmen, die während des Krieges von 85 Mill. fr im Jahre 1913 auf 44 Mill. im Jahre 1918 heruntergegangen waren, weisen jedoch jetzt eine erhebliche Steigerung auf, sie betrugen im November 1919 6,5 Mill. oder 4,1 Mill. fr mehr als im November 1918, und die Ergebnisse des Jahres 1919 bis zum 1. 11. betrugen 58 Mill. fr, d. i. über 18 Mill. mehr als in der gleichen Zeit des Jahres 1918.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Bankvereins Basel hat beschlossen, das Aktienkapital der Bank von 100 auf 125 Mill. fr zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wird mit der erfreulichen Entwicklung des Institutes und dem starken Zufluß an heimischen und fremden Geldern sowie mit der vermehrten Kreditbenutzung durch erstklassige schweizer Firmen begründet.

Dieser günstige Bankbericht darf jedoch nicht zu falschen Schlüssen führen. Liegen doch gerade aus der letzten Zeit Mitteilungen über das schweizer Bankwesen vor, die von einer Valutakrise zeugen. Die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich schließt ihr Geschäftsjahr 1918/19 mit einem Passivsaldo von über 4 Mill. fr ab gegenüber einem Reingewinn im Jahre 1917/18 in Höhe von 679 371 fr. Der Verlust ist hauptsächlich auf die Valutaverhältnisse zurückzuführen. Infolge des katastrophalen Kurssturzes, besonders der deutschen Mark, reichen die der Bank von erstklassigen Finanzinstituten geleisteten Garantien zur Deckung des Kursstandes nicht mehr aus. — Die Folgen der Valutakrise zeigen sich deutlich an dem Zusammenbruch einer ganzen Reihe kleinerer schweizer Banken. Als erste stellte die bereits seit 1867 bestehende Leihkasse Enge in Zürich ihre Zahlungen ein. Es folgten dann einige Institute in Diessenhofen, Eschenz, dann um die Wende des Jahres die Leihsparkasse in Ermatingen mit einem Kapital von 500 000 fr und schließlich die Spar- und Leihkasse in Stein a/Rhein. Es handelt sich hierbei besonders um Grenzbanken, die natürlich mehr als andere schweizer Geldinstitute Gelder nach Deutschland ausgeliehen hatten, und so vor allem Opfer der Markentwertung wurden. Da aber gleichzeitig auch die Währungen der meisten anderen europäischen Staaten stark gefallen sind, ist der schweizer Geldmarkt in eine vollständige Desorganisation geraten. Nach den Notierungen vom 22. 1. standen die Wechselkurse in Zürich für:

Berlin	auf 8,25	New York	auf 555,—
Wien	" 1,80	London	" 20,10
Prag	" 7,10	Paris	" 46,75
Amsterdam	" 207,75	Rom	" 38,75

Um katastrophale Folgen zu vermeiden, hat sich der Bundesrat zu einer interessanten Maßnahme entschlossen. Laut Beschluß vom 26. 12. 19 haben die schweizer Gesellschaften die ausdrückliche Ermächtigung erhalten, eine Art Bilanzverschleierung vorzunehmen. Es heißt nämlich im Artikel 2 des Gesetzes: „Gesellschaften können im

Ausland gelegene Immobilien und industrielle Anlagen zu dem Frankenbetrage in ihre Bilanz einstellen, der seinerzeit für die Erwerbung oder die Errichtung ausgelegt wurde. Von diesem Betrage ist indessen eine der natürlichen Wertverminderung entsprechende Abschreibung vorzunehmen. Diese Bestimmung gilt auch für Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften, Genossenschaften, G. m. b. H. und ähnlichen Gesellschaften, wenn die schweizerischen Gesellschaften mindestens $\frac{1}{2}$ Teile des gesamten Bestandes der Gesellschaftsantheile eines ausländischen Unternehmens besitzen.“ Durch dieses Notgesetz sind die in Mitleidenschaft gezogenen Aktiengesellschaften und Genossenschaften in der Lage, die durch die Valuta entstandenen Verluste auf 20 Jahre zu verteilen und die Kursdifferenz als fiktiven Vermögensposten in die Bilanz einzusetzen. Sie müssen aber jedes Jahr mindestens 5 % des Verlustes abschreiben. Übersteigt der Währungsverlust nicht die Hälfte des Aktien- oder Genossenschaftskapitals, dann darf unter gewissen Bedingungen sogar eine Dividende bis 5 % ausgeschüttet werden.

Eine ähnliche Tendenz verfolgt die „Verwertungsstelle für ausländische Währung“, die im Dezember 1919 in Zürich von privater Seite gegründet worden ist. Dieses Institut soll fremde Banknoten, Überweisungen und ähnliche Guthaben aus dem Markt nehmen und will dagegen eigene Schuldbriefe ausgeben. Diese Schuldbriefe sollen in Mark oder Kronen ausgestellt, in beliebigen Beträgen

auf 6 Monate, fest verzinlich mit.....	4 1/2 %
" 12 " " " " " " " " " " " "	5 " "
" 2 1/2 " " " " " " " " " " " "	5 1/2 %

ausgegeben werden in der Meinung, daß sich innerhalb zweier Jahre die Valutaverhältnisse gebessert haben und dann eine Verkaufsmöglichkeit für die fremden Gelder zu guten Kursen bestehen wird. Die Verwertungsstelle beabsichtigt, ihre Mark- und Kronenbeträge besonders in Aktien führender deutscher und deutsch-österreichischer Unternehmungen anzulegen, und zwar derjenigen, deren Erzeugnisse unbedingt Weltmarktsgeltung besitzen. Natürlich stehen diesem Projekt auch erhebliche Bedenken gegenüber. Hierzu gehört besonders der Nachteil der Ausgabe von sechsmonatlichen Obligationen.

Die Valutakrise hat natürlich auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz großen Einfluß. Mit Sorge spricht man dort von einer wirtschaftlichen Überfremdung, weil eine Überschwemmung mit ausländischen Waren stattfindet, und besonders die Mittelmächte, deren Valuta den tiefsten Stand erreicht hat, ihren Ausverkauf fortsetzen. Infolgedessen mehren sich die Stimmen der Abwehr, die betonen, daß die schweizer Industrie mit dem ausländischen Wettbewerb nicht mehr konkurrieren könne. Als erste Maßnahme hat bekanntlich der Bundesrat infolgedessen die Einfuhr von Möbeln verboten. Andere Industrien versuchen natürlich, ähnliche Einfuhrverbote zu erzielen, besonders die Maschinen- und Papierindustrie. Der führende schweizer Ingenieur O. Cattani äußerte sich im „Schweizer Exporteur“ Nr. 33: „Wir können nicht zusehen, daß Deutschland uns seine Grenzen verschließt, andererseits seine Produkte zu viel billigerem Preis in die Schweiz wirft und dadurch bei uns die Arbeitslosigkeit Platz greift.“ Da das deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen am 30. 11. abgelaufen war und nur provisorisch bis Ende 1919 verlängert worden ist, setzen natürlich die Bestrebungen führender schweizerischer Industrieller von neuem ein, um den

Bundesrat zu energischen Abwehrmaßnahmen zu veranlassen. Der Schweiz ist bereits die badische Regierung durch den Erlaß vom 8. 12. entgegengekommen, indem die Ausfuhr von Möbeln, Glas, Porzellan, Haushaltsgegenständen usw. auch im Grenzverkehr bis auf weiteres verboten worden ist.

Der Bundesrat beabsichtigt, den Gebrauchszolltarif abzuändern und für die vertraglich nicht gebundenen

Positionen erhöhte Zollsätze, die das richtige Verhältnis zwischen dem wahren Wert und der Zollbelastung herstellen sollen, zu erlassen. Die schweizer Regierung will damit durchaus keinen Schutz Zoll einführen, sondern auch auf diese Weise den durch die vollständige Geldentwertung entstandenen Verhältnissen Rechnung tragen.

Dr. Kurt Zielenziger

Rußland

Resultate der bolschewistischen Wirtschaftspolitik: Die Zerrüttung des Verkehrs- und Heizungswesens und der Untergang der Industrie — Völliges Fiasko der Nationalisierung der Betriebe — Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit den notwendigsten Waren durch die Entente

Seit 2 1/4 Jahren ist die russische Wirtschaft restlos den kommunistischen Experimenten Lenins ausgeliefert: es ist an der Zeit, nach dem Resultat der bolschewistischen Wirtschaftspolitik zu fragen. Was ist in Sowjet-Rußland geleistet worden, welche der radikalen Wirtschaftsmaßnahmen haben sich bewährt, welche sind wieder aufgehoben worden — was ist vom einstigen Programm der Bolschewisten überhaupt noch übrig geblieben? Eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende objektive Beantwortung dieser Fragen ist leider noch immer nicht möglich. Sowjet-Rußland ist ringsum von Feinden umgeben, die es völlig absperren, — die bolschewistische Regierung selbst ist bemüht, keine Berichte ins Ausland gelangen zu lassen. Man ist also auf gelegentliche bruchstückhafte Nachrichten angewiesen, die zu einem ungefähren Bilde zu rekonstruieren sind. Solche Darstellungen sind in der letzten Zeit mehrfach versucht worden.¹⁾

Neues Tatsachenmaterial bietet die Bearbeitung amtlicher bolschewistischer Angaben aus dem offiziellen Organ „Economistskaja Schisn“ vom September bis Oktober 1919, Nr. 205 bis 230, vorgenommen vom ehemaligen Ministerpräsidenten Kerenski (veröffentlicht im „Gol. Rossii“ Nr. 3, 4 und 10), die im vorigen Berichte bereits erwähnt worden ist. Im nachfolgenden ist Kerenskis Aufsatz weitgehend ergänzt und durch noch neueres Material vervollständigt, andererseits sind seine sehr subjektiven Bemerkungen fortgelassen worden, denn diese Daten sprechen für sich selbst. Die bolschewistische „Nationalisierung“ der Industrie hat vollständiges Fiasko erlitten und wird z. T. bereits rückgängig gemacht.

Schon Gowronsky erbrachte im Januar 1919 den Beweis, daß die erste Folge der „Nationalisierung“ die Stilllegung von 38–50 % aller Betriebe war. Die Lage der russischen Industrie war nach Berichten des „Econ. Schisa“ (Nr. 12) schon damals „katastrophal“.

Seitdem ist ein weiteres Jahr bolschewistischer Wirtschaft vergangen. Einzelne Zweige der Industrie haben weiter gearbeitet, die bolschewistischen Organisationsformen sind in ihnen radikal durchgeführt worden, mit welchem Resultat allerdings, ist aus nachfolgenden Angaben ersichtlich.

Verkehrs- und Heizungswesen. Vom August bis September 1919 wurden von den täglich in Sowjet-Rußland verladenen 7000 Waggons 45–50 % mit Heizstoffen für die Eisen-

bahn verladen, 25 % mit Heeresgut, 10 % mit kontiszierten und evakuierten Waren, so daß nur 15–20 % (d. h. 1050 bis 1150 Waggons) dem Handel zur Verfügung standen. Aber auch von diesen sind 1000 mit Holz- und Heizstoffen verladen. Hieraus ist ersichtlich, daß den ganzen Winter über der Handelsverkehr so gut wie stocken muß, denn ein Warentransport kann aus Mangel an rollendem Material nicht stattfinden.

Zudem sind 50 % aller Lokomotiven defekt. Selbst unter den günstigsten Umständen werden fünf Jahre dazu erforderlich sein, um die normale Prozentnorm der Betriebsfähigkeit zu erreichen. Um der zunehmenden Gebrauchsunfähigkeit der Lokomotiven zu steuern, ist eine Prämie für Ersparnis an Heizmaterial in Aussicht genommen.

Aus späteren Nummern der „E. S.“ ist ferner zu entnehmen, daß 17 Eisenbahngesellschaften, die der Sowjet-Regierung gehören, vom Nov. 1918 bis zum Nov. 1919 ein Defizit von acht Milliarden Rubeln aufweisen. Die acht größten Maschinenfabriken, die 1917 520, 1918 191 Lokomotiven fertigten, lieferten im Jahre 1919 nur noch 37 Lokomotiven ab. Die Fahrgeschwindigkeit auf den russischen Bahnen hat um 75 % nachgelassen; auf einzelnen Strecken erreicht sie nur noch acht Werst die Stunde.

Über die Schifffahrt wird folgendes angegeben: Im Jahre 1913 sind auf der Wolga 1 Milliarde Pud verfrachtet worden, 1919 jedoch nur noch 110 Mill. Pud. („E. S.“, Nr. 207.) Die Flußschifffahrt hat sich im Vergleich mit dem Jahre 1917 um 30 % verringert. („E. S.“, Nr. 224.) Unter solchen Umständen war es notwendig, zur Ausfuhr von Getreide und Holz Versuche zu machen, einen Fuhrenverkehr per Achse einzurichten. So hat man im Busulukschen Bezirk 6000 Fuhren Holz, 10 000 Fuhren Getreide per Achse befördert. Es ist beabsichtigt, ähnliche Transporte auch in anderen Bezirken zu organisieren. („E. S.“, Nr. 228.)

Für den Oktober/Dezember deckt der Vorrat von Naphta nur 55 % des Bedarfs: es sind nur 27 Mill. Pud vorhanden, davon im Moskauischen Bezirk 3,6 Mill. Pud. Von sonstigem Heizmaterial und Brennstoffen sind vorhanden: Holz 240 000 cb-Saschen, davon entfallen auf die Eisenbahn 33 % des Bedarfs. („E. S.“ Nr. 221.)

Die Förderung von Kohlen ist im Moskauischen Bezirk im Vergleich zum Jahre 1917 um 45,7 % gefallen. Infolgedessen gestattete der Sowjet der Volkskommissare für das Jahr 1919 die Fällung von 675 000 Desjatinen Wald in einem zehn Werst breiten Streifen längst der Eisenbahnlinien und schiffbaren Flüsse. Aus den für das Jahr 1918 freigegebenen Waldbeständen sind 70 % aus Mangel an Transportmitteln nicht gefällt worden. („E. S.“, Nr. 215.)

Die Zentrale des Beheizungswesens stellte fest, daß

¹⁾ So u. a. von Sombart in der 7. Aufl. seines „Sozialismus und soziale Bewegung“, vom russischen Sozialrevolutionären Gawronsky „Die Bilanz des russischen Bolschewismus“, von Dr. Kaplun-Kogau „Russ. Wirtschaftsleben seit der Herrschaft der Bolschewiki“. Alle diese drei Veröffentlichungen reichen jedoch nur bis zum Ende des Jahres 1918 und geben daher eher ein Bild der bolschewistischen Absichten als eines der bisherigen Resultate ihrer Wirtschaftspolitik.

monatlich 32 000 Waggon Heizmaterial vorhanden sind. Davon fallen auf Moskau 14 000, Petersburg 7750, auf die Provinzen 9750 Waggon. In dem offiziellen Bericht heißt es dann wörtlich weiter: „Für Moskau bedeutet diese Norm die Ermöglichung der Fortführung nur der kleinen Betriebe. Die Mehrzahl der großen Betriebe wird geschlossen werden müssen; nur geringes Beheizungsmaterial wird zur Erhaltung der Gebäude der Textilfabriken Prochorow und Zindel geliefert werden können. Die Straßenbahnen werden ihren Betrieb einstellen müssen.“ („E. S.“, Nr. 229.)

Mittlerweile ist die Kommission, die zur Beheizung St. Petersburgs eingesetzt worden ist, aufgelöst worden, da sie ihre volle Unfähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben erwiesen hat. Einzelne ihrer Mitglieder stehen unter Anklage der Bestechung. Es ist eine neue Kommission unter Leitung des Kommissars Korolew gebildet worden.

Folgereicher aber vielleicht noch als diese unter Umständen vorübergehende Erscheinung sind die dagegen angewendeten Mittel: Die Ausrottung der wichtigsten Waldbestände und die Versuche, die Bauern zu Lieferungen per Achse zu zwingen. Es liegt auf der Hand, daß bei der passiven Resistenz der Bauern und ihrer Abneigung für sie wertlose Barzahlungen anzunehmen, alle weiteren Versuche der Einrichtung von Fuhrn nur auf dem Wege eines außerordentlichen drückenden Zwangs durchgeführt werden können.

Die Lage der nationalisierten Industrie

Wenn man für die Lederindustrie die Leistung der Betriebe vom Jahre 1919 als Norm nimmt, so ist festzustellen, daß 1919 die Leistungsfähigkeit in der Bearbeitung der schweren Lederarten der nationalisierten Betriebe auf 43 % gefallen ist und der nichtnationalisierten Betrieben auf 62 %; die Leistungsfähigkeit der leichten Arbeiten ist in den nationalisierten Betrieben auf 66 % und die der nichtnationalisierten Betriebe auf 18 % gesunken. („E. S.“ Nr. 227.) Also auch hier erweist es sich, daß die kleinen Betriebe größere Leistungsfähigkeit besitzen und daß die nichtnationalisierten trotz der gleichen katastrophalen Arbeitsverhältnisse immer noch mehr zu leisten imstande sind als die nationalisierten. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß natürlich die nationalisierten Betriebe von der behördlichen Lederzentrale mit allen Betriebsstoffen besser versehen worden sind wie die bisher noch unnationalisierten.

Auch in der Gummwarenindustrie ist die gleiche Entwicklung zu bemerken. Die Ziffern der verminderten Arbeitsleistung der Betriebe sind fast dieselben. Die Herstellung von Gummischuhen ist auf 8 % gefallen. Das gleiche gilt auch für die Papierindustrie.

„In den vier nationalisierten Streichhölzerfabriken des Nordbezirks mit der Nominalstärke von 2000 Mann ist die Leistungsfähigkeit zum Oktober 1919 auf 50 % gefallen. Ursache ist die Massenflucht der Arbeiter aus Petersburg und die Beschäftigung derselben mit Feldarbeiten und Holzabladungen.“ („E. S.“ Nr. 225.)

In der elektrischen Beleuchtungsindustrie hat „die Petersburger Gesellschaft Aiwas die Arbeit eingestellt infolge Mangel an gelernten Arbeitern und technischem Personal. Die Moskauer Fabriken stehen still aus Mangel an Gas.“ („E. S.“, Nr. 210.)

„Die fast völlige Liquidation der Zuckerindustrie hat die Regierung der Sowjetrepublik veranlaßt, Versuche anzustellen mit der Herstellung von Zucker aus Sägespänen“ („E. S.“, Nr. 207.)

Die chemische Abteilung des Kommissariats der Industrie hat beschlossen, alle kleinen Seifenfabriken Petersburgs

zu schließen. Seifen sollen nur in den vier großen, den Sukowski, Korrosisklowschen, Makarowsschen und Nawa-Stearinfabriken fabriziert werden („Petrog. Isdwestija“, Nr. 255).

Die Tabakindustrie. Die bekannte Tabakfabrik „Laferme“, die bisher 18 Mill. Zigaretten zu produzieren imstande war, kann jetzt bei gleicher Anzahl der Arbeitskräfte nach Einführung des Siebenstundentages nur noch 9 Mill. Zigaretten produzieren. Die Vorräte an Tabak sind fast erschöpft und betragen nur noch 15 000 Pud.

Die Papierindustrie. Die Papierfabrik „Nadeschda“ in Petersburg hatte seinerzeit bald nach ihrer Nationalisierung ihren Betrieb einstellen müssen. Jetzt ist sie nach Jahresfrist von den Arbeitern selbst und zwar von einer Gewerkschaft von Arbeitern als Privatunternehmen wieder in Betrieb. Ebenso ist eine große Ziegelei in Schlüsselburg gleichfalls als Privatunternehmen neu gegründet worden, kann aber nur 20 Mill. Ziegel im Jahre herstellen („E. S.“)

Diese Tätigkeit der bolschewistischen Kommissare zwecks „Nationalisierung“ der Industrien hat den Staat ganz unverhältnismäßig große Summen gekostet; es sind lt. „E. S.“ Nr. 229 dafür bewilligt worden:

1. Halbjahr 1918.....	762 895 100 Rbl
2. „ 1918.....	5 141 073 179 „
1. „ 1919.....	15 439 115 828 „
Zusammen....	21 343 084 107 Rbl.

Die „Nationalisierung“ hat also in den ersten 1½ Jahren des bolschewistischen Regimes weit über 21 Milliarden Rbl gekostet; da sie die russische Industrie ruiniert und die Arbeiterschaft dezimiert hat, so besteht der „Nutzen“ in nichts anderem als der verderblichen Illusion „sozialisiert“ und eine theoretische Lehre praktisch ad absurdum geführt zu haben. Ein ähnlich großartiges, völlig mißlungenes dogmatisch-theoretisches Experiment hat die Geschichte wohl noch nicht gekannt! Dabei steht es um die Finanzen der Sowjet-Republik schlimm genug, wie das Resultat der letzten einmaligen Kriegsanleihe bewies und wie es auch folgende Notiz der „E. S.“ Nr. 217 erweist: „Der Volkskommissar der Finanzen teilt mit, daß anstelle von 1 503 516 945 Rbl, welche im 1. Halbjahr 1919 von der Staatskasse als Bezahlung für die zur Volkskonsumierung zur Verfügung gestellten Waren vereinnahmt werden sollten, nur 3,5 % (54 564 677 Rbl) eingegangen sind“.

Bei dieser Wirtschaftslage, der dauernden Wirtschaftskatastrophe, ist es verständlich, daß der Bolschewismus ebenso wie jede imperialistische Regierung genötigt ist, die Stimmung der Bevölkerung durch eine expansive Außenpolitik zu beleben. Hier haben die Bolschewisten auf allen Fronten Erfolge aufzuweisen, hier treiben sie eine Politik, mit der sie versuchen können, ihre eklatanten wirtschaftlichen Mißerfolge zu vertuschen, hier im Kampf gegen die Randstaaten, die nationalen Heere Koltschaks, Denikins, Judenitschs fachen sie auch jenen Enthusiasmus an, der ihrer moralischen Haltung so viel Kraft verleiht. Es ist nicht ohne Ironie, in diesem Zusammenhang Lenins letzte Äußerung über seine asiatischen Pläne wiederzugeben: das Haupt der Sowjetregierung erklärte in Moskau, der Bolschewismus werde sich dem Verständnis der östlichen asiatischen Nationen anpassen müssen. „Erst wenn der Osten vom Kommunismus erobert sein wird, wird der Westen den Sieg des Sowjetgedankens anerkennen“ („Nieuwe Rott. Courant“). Um Rußland den Bolschewismus also noch weiter zu erhalten, wird jetzt Eroberungspolitik größten Stils getrieben — und

dies tut das „herrschende Proletariat“, das Frieden, Arbeit und die neue kommunistische Wirtschaft bringen wollte. . . Jedenfalls ist unter solchen Umständen ein Ende des Bolschewismus nicht abzusehen.

Dieser Tatsache trägt die Entente wohl auch Rechnung,

indem sie zur Rettung der notleidenden Bevölkerung die Einfuhr von Waren neuerdings wieder gestattet hat. Auch über Estland ist ein beschränkter Handel mit Sowjet-Rußland neuerdings möglich geworden.

Dr. Hans von Eckardt

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

2. 2.	Hamburg	Amsterdam	Zürich
Amsterdam	35,65	35,—	—
Barcelona	1640,—	16,10	—
Berlin	—	—	2,90
Brüssel	700,—	6,75	19,75
Budapest	—	—	—
Buenos Aires	—	—	—
Finnische Noten	—	—	—
Helsingfors	405,—	—	—
Kopenhagen	1442,50	1426,50	4170,—
Kristiania	1632,50	1576,50	4640,—
London	325,—	317,50	917,75
Madrid	1640,—	1610,—	48,—
Marknoten	—	—	—
New York	92,50	91,—	220,—
Paris	7,—	6,95	19,70
Prag	84,—	—	—
Rom	6,75	5,75	16,75
Rumänische Noten	—	—	—
Stockholm	17,45	17,25	50,75
Wien	alt 6,—, neu 32,50	35,23 1/2	0,82 1/2
Zürich	16,—	15,95	45,70

2. 2.	Wien	Prag	Paris	London	New York
Amsterdam	—	20,70	514,—	9,16	—
Berlin	—	135,—	17,50	297,50	1,18
Kopenhagen	—	13,—	211,—	—	—
London	—	284,—	46,50 1/2	—	3,47
Marknoten	—	—	—	—	—
New York	—	80,—	1319,—	—	—
Paris	—	620,—	—	46,35	13,38
Wien	—	29,—	—	—	—
Zürich	—	1420,—	223,—	—	—

Abweichungen von der Münzparität in:					
Kurs der bzw. des am 2. 2. 1920	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark	-95,11	-94,49	-92,01	-92,69	+246,15
Dt.-östr. Krone	-98,36	-98,24	—	—	—
Französ. Frank.	-58,96	-58,—	-33,33	-44,44	—
Pfund Sterling	-24,21	-20,70	+21,58	-0,33	—
Dollar	+ 5,31	+16,16	+69,17	+39,14	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	21. 1.	30. 1.
Alexandrien	97 7/16 pari	97 7/16 pari
Bombay/Kalkutta	2 s 4 d - 2 s 4 1/3 d	2 s 37/8 d - 2 s 4 1/8 d
Hongkong	5 s 1 d	5 s 5 d
Shanghai	8 s - 8 s 5 d	8 s 8 d - 8 s 11 d
Singapore	2 s 45/32 d - 2 s 43/8 d	2 s 45/32 d - 2 s 43/8 d
Yokohama	2 s 8 1/4 d - 2 s 8 1/2 d	2 s 8 3/4 d - 2 s 9 1/4 d
Montevideo T.T.	67 d - 67 3/4 d	69 1/8 d - 69 5/8 d
Rio de Janeiro	17 13/16 d	17 3/4 d
Buenos Aires T.T.	63 3/8 d - 64 1/8 d	66 1/2 d - 67 d
Valparaiso 90 T.	13 13/32 d	14 5/8 d

Geldverfassung und Währungspolitik

Die Goldbewegung in den Vereinigten Staaten während der letzten Jahre war die folgende:

	Goldausfuhr	Goldeinfuhr	Goldausfuhr-überschuß	Goldeinfuhr-überschuß
1913/14	\$ 112 038 529	\$ 66 538 659	\$ 45 499 870	—
1914/15	146 224 148	171 568 755	—	25 344 607
1915/16	90 249 548	494 009 301	—	403 759 753
1916/17	291 921 225	977 176 026	—	685 254 801
1917/18	190 852 226	124 413 483	56 438 741	—
1918/19	116 575 535	62 363 733	54 211 802	—
1913/19	947 861 209	1 896 069 957	166 150 413	1 114 359 161

In dem Zeitraum vom 1. 1. betrug die amerikanische Goldeinfuhr 75 944 000 \$, die Ausfuhr 354 663 000 \$, und zwar verteilen sich die Einfuhren folgendermaßen (in \$):

Kanada	44 000 000	Niederld. Indien	3 850 000
Hongkong	10 000 000	Nicaragua	1 370 000
Mexiko	4 360 000	Neuseeland	1 350 000
England	4 000 000	Salvador	1 140 000

Die Goldausfuhren gingen hauptsächlich nach:

Japan	94 114 000	Britisch-Indien	31 844 000
Argentinien	54 110 000	Venezuela	11 252 000
Spanien	29 778 000	Mexiko	9 562 000
China	37 315 000	Uruguay	105 000

In der Bundesreserve hat sich der volle Abfluß indes nicht bemerkbar gemacht, da in dieser Zeit etwa 40 Mill. in den Staaten selbst produziert und die Goldzahlungen Deutschlands in der Bank von England als Teil der amerikanischen Bundesreserve deponiert worden sind.

An Silber führte Amerika im Jahre 1919 85 900 000 \$ ein und 331 119 000 \$ aus, und zwar gingen 109,18 Mill. \$ Silber nach Indien und 70 Mill. nach China.

Um dem starken Bedarf an Silberscheidemünzen zu genügen, hat die Regierung die Einschmelzung und Umprägung von weiteren 10 Mill. \$ Silber gestattet. Auch das holländische Parlament hat eine weitere silberpolitische Maßnahme beschlossen, indem der Silbergehalt des Gulden auf 720 Teile herabgesetzt werden soll. Die japanische Regierung zieht die Noten von 10—50 Yen zurück und prägt Silber-, Nickel- und Kupfermünzen von zusammen etwa 120 Mill. Yen aus. Die Silberknappheit hat in Afghanistan zur Papiergeldemission geführt und auch in Indien sieht man sich veranlaßt, Halbrupienstücke in Nickel statt in Silber auszuprägen, mit einem realen Wert von höchstens 1/2 penny. („D. Allg. Ztg.“ Nr. 47. „A. N. D.“ Nr. 4, „Times“ Nr. 42 309.)

Staatsanleihen

Die Kreditabkommen zwischen dem allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund und den skandinavischen Gewerkschaften haben zur Gründung einer deutschen Ökonomiegesellschaft m. b. H. geführt, die große Kredite für Rohstoffe und Lebensmittel zur Verfügung hat und in deren Vorstand Legien und der Syndikus der sächsischen Textilindustrie Reitzsch und Bankdirektor Achberg, Stockholm, sitzen. („Frkft. Ztg.“ Nr. 75.)

Deutschland soll mit Skandinavien und Brasilien in Kreditverhandlungen stehen.

In England wurde eine neue kurzfristige Anleihe zu 5% % auf 5 Jahre al pari aufgelegt, die hauptsächlich zur Ablösung der demnächst fälligen Exchequer-Bonds dienen soll, die pari zur Zahlung genommen werden. („Frkft. Ztg.“ Nr. 58.)

Im Anschluß an die kürzliche Prämienanleihe legte der Crédit foncier de France am 22. 1. eine weitere Milliarde fr 5 1/2 %ige Obligationen zu 99 1/2 % auf, Tilgung innerhalb 70 Jahren, 6 Ziehungen im Jahr, Preise von 1000 fr bis 1 Mill.

Die holländische erste Kammer hat nach einer Haager Meldung den Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe einer Zwangsanleihe von 450 Mill. Gulden angenommen. („D. Allg. Ztg.“ Nr. 55.)

Die belgische Kammer autorisierte die Regierung zur Auflage einer Anleihe von 5 Milliarden fr.

Der Bukarester Ministerpräsident Dr. Vaida unterhandelte in London über die Aufnahme der rumänischen Anleihe.

Das amerikanische War Financial Committee hat England, Frankreich, Italien und Belgien Zusatzkredite von 10 Mill. \$ zum Ankauf amerikanischer Maschinen erteilt.

Die kanadische Regierung hat sich mit einem Aufruf an das kanadische Volk gewandt, Europa zu helfen und private Kredite zu erteilen.

Die amerikanische Regierung soll der Zentralunion der russischen Konsumgesellschaft einen Kredit von 5 Mill. \$ gewährt haben. Die norwegische Regierung einen solchen von 5 Mill. Kr. („Frkft. Ztg.“ Nr. 74.)

Schifffahrt und Schiffbau

Die Geschäftsergebnisse der englischen Schifffahrtsgesellschaften im Jahre 1919

Für die Beurteilung der Geschäftsergebnisse und des finanziellen Standes der englischen Schifffahrtsgesellschaften liefern die regelmäßig in der Neujahtsnummer des „Fairplay“ erscheinenden Übersichten über die Hauptbilanzsiffern einer Anzahl Linien- und Trampreedereien ein beachtenswertes Material. Was ihre Verwendbarkeit beeinträchtigt, ist einmal der Umstand, daß sie nur einen Teil und zwar, soweit es sich um die Trampschifffahrt handelt, nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der in Betracht kommenden Reedereien umfassen, und zweitens die Verschiedenheit der Bilanzanstellung bei den einzelnen Gesellschaften. Die Neigung, durch Zusammenziehung wesensverschiedener Konten, Ersetzung gesondert aufzuführender Posten durch Saldobeträge u. a. m. den

Einblick in den finanziellen Stand des Unternehmens zu erschweren, ist bei manchen englischen Schifffahrtsgesellschaften während des Krieges gewachsen und hat sich, wie die Übersicht über die lehtjährigen Abrechnungen zeigt, auch nach Beendigung des Kriegszustandes nicht verringert. Die Vergleichbarkeit der Bilanzen im einzelnen wie der jährlichen Gesamtergebnisse ist durch diese Verschiedenheiten und Veränderungen naturgemäß beeinträchtigt. Als Unterlage für eine genaue und umfassende Würdigung der Ertragnisse der englischen Schifffahrt können deshalb die Tabellen nicht in Betracht kommen. Sie können uns lediglich einen Anhalt für die Beurteilung des Geschäftsganges im allgemeinen gewähren.

Folgende Aufstellung gibt die wichtigsten Ziffern aus den lehtjährigen Abrechnungen von 18 wichtigen Linienreedereien:

Gesellschaft	Eingezahltes Kapital	Obligationen	Kreditoren, Anleihen	Buchwert der Schiffe	Debitoren, Beteiligungen, Kasse	Flotte Schiffe	Br. R. T.	Dividende	
	£	£	£	£	£			£	%
African S. S. Co.	1 000 000	2 400	1 427 680	1 581 153	1 145 611	27	96 469	100 000	10,00
Anchor Line (Hend. Bros.)	575 000	379 030	3 751 663	799 081	5 114 124	12	57 651	67 875	11,80
Australasian U. S. N. Co.	445 200	230 833	622 530	565 619	758 849	17	46 405	44 520	10,00
Booth S. S. Co.	800 000	195 930	1 413 254	704 965	2 354 597	22	72 149	41 500	5,18
British India S. N. Co.	1 657 200	1 686 220	8 452 613	13 442 297	—	138	647 011	149 864	9,04
Clan Line	1 450 000	—	4 372 806	8 868 294	—	55	281 590	150 500	10,38
Cunard S. S. Co.	3 835 403	2 683 631	10 227 632	7 362 325*	11 624 552	21	358 225	302 080	7,87
General S. N. Co.	747 509	35 702	549 471	2 133 157*	352 717	31	26 196	56 371	7,54
Houlder Line	362 500	113 200	866 366	426 548	1 208 005	11	55 871	33 000	9,10
Indo-China S. N. Co.	495 890	152 150	462 058	671 210	2 574 038	40	90 246	153 726	31,00
Lampart and Holt	1 800 000	950 000	440 921	2 500 006*	1 721 336	36	207 196	148 000	8,22
Lerland and Co.	2 614 350	—	5 248 794	3 635 241*	8 631 655	26	160 864	1 126 717	43,09
Oceanic S. N. Co.	3 750 000	1 992 200	4 612 817	4 200 924	9 455 339	37	356 906	637 500	17,00
Orient S. N. Co.	417 110	481 900	1 019 758	2 665 353*	736 641	5	60 171	40 662	9,74
P. and O. Co.	6 240 235	1 529 480	8 029 062	21 482 021*	—	44	344 563	727 769	11,66
Prince Line	601 495	—	2 385 760	3 974 373*	615 542	36	175 187	120 299	20,00
Royal Mail S. P. Co.	5 000 000	4 500 000	3 632 765	8 914 812*	6 023 300	45	266 644	332 000	6,64
Union Castle Mail S. S. Co.	2 000 000	975 046	6 800 236	4 567 443*	5 387 162	43	299 566	151 600	7,58
Zusammen	33 791 883	15 913 724	64 346 186	88 494 822	57 703 378	646	3 602 910	4 383 983	12,97

* Einschließlich Beteiligungen.

Einige wichtige Linien, wie die Ellerman Lines und die British African S. N. Co., die früher regelmäßig in der Übersicht erschienen, fehlen dieses Mal. Die 18 aufgeführten Gesellschaften verfügen über einen Schiffsbesitz von 646 Dampfern mit 3 602 910 Br.R.T., sie repräsentieren also etwa 45—50% der britischen Linientonnage. Die Gesamtheit dieser Reedereien konnte aus den Ertragnissen ihrer lehtjährigen Tätigkeit nach Abzug der Rückstellungen, Anleihezinsen usw. eine Durchschnittsdividende von 12,97 % an die Aktionäre verteilen. Den Geschäftsergebnissen der früheren Jahre, denen, wie nicht übersehen werden darf, eine nach Umfang und Zusammensetzung wechselnde Gesamtheit von Reedereien zugrunde lag, reihen sich die lehtjährigen wie folgt an:

	Eingezahltes Kapit.	Obligationen	Kreditoren, Anleihen	Buchwert d. Schiffe	Debit., Beteilig., Bargeld usw.	Flotte Schiffe	Br. R. T.	Dividenden	
	1000 £	1000 £	1000 £	1000 £	1000 £			1000 £	%
1909 ..	21088	12431	12622	43307	11857	845	3885415	865	4,10
1910 ..	21211	14463	10824	43220	12370	874	4117147	1030	4,85
1911 ..	22612	16311	11780	46146	15402	921	4399806	1372	6,06
1912 ..	22165	14406	13391	46739	13987	884	4182828	1727	7,79
1913 ..	27067	18370	14438	56781	19112	920	4794398	2808	10,37
1914 ..	30223	17884	15597	60048	18127	966	5106495	2605	8,26
1915 ..	31460	19135	20271	57287	29460	895	5046845	2560	8,14
1916 ..	32520	19070	29654	62873	42170	869	4908021	3359	11,87
1917 ..	37790	17649	43812	81446	43583	925	4884243	5327	14,09
1918 ..	40447	17179	56560	97923	54579	1021	5266386	5072	12,54
1919 ..	33792	15914	64346	88195	57703	646	3602910	4384	12,97

Die Dividende des lehten Jahres ist also über die des Vorjahres

hinausgegangen. Über den Umfang der lehtjährigen Abschreibungen erfahren wir nichts. Trotzdem der lehtjährigen Übersicht eine erheblich geringere Tonnage als im Vorjahre zugrunde liegt, bleibt der Buchwert der Schiffe nur wenig hinter dem des Vorjahres zurück. Das könnte zu der Vermutung Anlaß geben, daß im lehten Jahre nur geringe Abschreibungen gemacht worden sind. Diese Annahme wäre jedoch unrichtig, einmal weil in dem als Buchwert der Schiffe ausgewiesenen Posten auch Beteiligungen enthalten sind, und zweitens weil während des lehten Jahres eine beträchtliche Anzahl Neubauten von den Reedereien in Dienst gestellt worden sind, die als zu den heutigen hohen Schiffspreisen erworben angenommen werden müssen. Die innere Stärke der Gesellschaften geht aus der Tatsache hervor, daß die Aktiven (Debitoren, Beteiligungen und Buchwert der Schiffe) um 23 146 407 £ oder 28 % über die Passiven (Aktienkapital, Obligationen und Kreditoren) hinausragen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil der Aktiven mit nach heutigen Verhältnissen niedrigen Einstandswerten in Rechnung gestellt ist.

Die Übersicht über die Ertragnisse der Trampreedereien umfaßt dieses Mal nur 43 Gesellschaften, während sie sich im Vorjahre auf 50, in früheren Jahren oft auf 100 erstreckte. Von einer Wiedergabe der Bilanzsiffern der einzelnen Gesellschaften muß hier aus Raumgründen abgesehen werden. Es genügt für den Zweck dieser kurzen Betrachtung, die diesjährigen Gesamtergebnisse denen der früheren Jahre gegenüberzustellen:

	Einge- zahltes Kapit.	Schuld- ver- schreib. usw.	Buch- wert d. Schiffe	Flotte		Ertrag der Reisen	Dividenden			Abschreibg.	
				Schiffe	Br. R. T.		1000 £	1000 £	%	Tat- sächl. Ab- schrbg.	5% Ab- schrb.
	1000 £	1000 £	1000 £							1000 £	1000 £
1909	9517	4985	13915	508	1603341	618	180	1,89	189	838	
1910	9458	5549	14611	522	1725335	843	218	2,30	290	864	
1911	9884	6262	15718	535	1833365	1472	370	3,73	506	913	
1912	10560	6058	16477	561	1951209	2870	721	6,82	1464	1011	
1913	10964	5490	16683	598	2121427	5506	1378	12,56	3345	1074	
1914	10842	4678	15558	569	2067403	3828	1126	10,33	1944	1003	
1915	14108	6356	17620	585	2338868	4742	1614	11,43	2221	1085	
1916	14822	8352	16013	499	1952503	10966	2743	18,50	3346	968	
1917	13567	14505	25774	427	1740331	5794	2611	19,24	2494	957	
1918	12799	9984	23048	431	1461473	2574	1555	12,15	711	823	
1919	14216	9316	24631	324	1071730	3339	1773	12,47	853	732	

Der Schiffsbesitz der 43 Trampreedereien umfaßt 324 Dampfer mit 1 077 730 Br. R. T., stellt also nur einen sehr kleinen Teil der englischen Tramptonnage dar. Obwohl dieser Frachtraum erheblich hinter dem des Vorjahres zurückbleibt, gehen Ertrag der Reisen, Dividende und Abschreibungen über ihren vorjährigen Stand hinaus. Nur zwei Gesellschaften vermochten keinen Gewinn auszuschütten, alle übrigen konnten Dividenden verteilen, die sich im einzelnen zwischen 7½ und 40 % bewegten. Die Durchschnittsdividende stellt sich auf 12,47 % gegen 12,15 % des Vorjahres. Die Abschreibungen sind in recht verschiedenem Umfange vorgenommen worden. Die Vorkriegsgewohnheit englischer Trampreedereien, Dividenden zu verteilen ohne gleichzeitig für Abschreibungen zu sorgen, macht sich bei einer ganzen Reihe von Gesellschaften wieder bemerkbar. Trotz dieses Verfahrens, das bei den während des Krieges vorgenommenen sehr beträchtlichen Rückstellungen und dem sonstigen guten finanziellen Stand der meisten Unternehmungen keinen Anlaß zu Bedenken gibt, ist im ganzen mehr als im Vorjahre abgeschrieben worden. Die zurückgestellten Beträge machen etwa 6 % des Buchwertes der Schiffe aus, während die vorjährigen unter 5 % blieben. Bezeichnend für die Verbesserungen, die das letzte Jahr dem Schiffspark, auch der Trampreedereien, gebracht hat, ist der hohe Buchwert der Schiffe, der, obwohl er sich auf eine weit geringere Tonnage bezieht, den des Vorjahres übersteigt. Läßt man unberücksichtigt, daß er in manchen Fällen Beteiligungen umschließt, so würde die von der lejtjährigen Übersicht erfaßte Tonnage mit ca. 23 £ für die Br. R. T. zu Buch stehen gegen 15 £ 15 s 4 d im Vorjahre. Die Gegenüberstellung von Aktiven und Passiven zeigt ein noch weiteres Überwiegen der Aktiven als bei den Linienreedereien. Die Aktiven ragen hier um 66 % (1918 um 71,2 %, 1917 um 53,8 %, 1916 um 54 % und 1915 um 22,4 %) über die Passiven hinaus.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das vergangene Jahr, das der englischen Schifffahrt die teilweise Befreiung von der bisherigen Regierungskontrolle und den niedrigen Blaubuchraten brachte, sich sowohl für die Linien- wie für die Trampreedereien recht einträglich gestaltete. Beide konnten höhere Dividenden verteilen und — wie sich — wenigstens für die Trampreederei aus den gegebenen Unterlagen mit Sicherheit feststellen läßt — größere Rücklagen wie im vorhergehenden Jahr machen. Vergleicht man die Geschäftsergebnisse der letzten fünf Friedensjahre mit denen der Folgezeit, so ergibt sich:

	in den 5 Jahren		in den 6 Jahren	
	1909—1913		1914—1919	
Durchschnittsdividende der Linienreedereien.....	6,8 %		11,5 %	
Durchschnittsdividende der Trampreedereien	5,7 %		14,2 %	
Abschreibungen der Trampreedereien	ca. 6 %		ca. 9,5 %	

In bezug auf die künftigen Geschäftserträge der Reedereien äußert sich „Fairplay“ sehr pessimistisch. Das Blatt weist darauf hin, daß die Welttonnage bereits jetzt ihren Vor-

kriegsstand überschritten habe und bis Ende des laufenden Jahres durch ungetähr 8 Mill. Br. R. T. neuen Schiffsraumes weiter vergrößert würde. Der Zustrom einer so beträchtlichen Neutonnage würde wahrscheinlich sehr bald das Frachtraten-niveau senken. Eine Bestätigung dafür, daß vorsichtige Reeder der gleichen Ansicht sind, sei in den zahlreichen Verkäufen von Trampreedereien an die Linienschifffahrt zu erblicken.

Dr. Aug. Kaegbein

England

Der englische Schiffbau im Jahre 1919. Nach dem jetzt veröffentlichten Jahresbericht des Britischen Lloyd sind während des vergangenen Jahres in Großbritannien

612 Handelsschiffe von 1 620 442 Br. R. T. vom Stapel gelassen worden, davon 541 Dampfer mit 1 584 920 Br. R. T. und 71 Leichter usw. mit 35 522 Br. R. T. Mit Ausnahme von einem hölzernen Dampfer und 53 Betonschiffen (zumeist Leichter) waren alle Schiffe aus Stahl gebaut. Segelschiffe sind während des Jahres auf britischen Werften nicht gebaut worden.

Das Jahresergebnis bleibt um 311 711 Br. R. T. hinter dem des Jahres 1913 zurück und übersteigt die Ergebnisse des Jahres 1917 und 1918 um 457 546 und 272 322 Br. R. T.

Nur 6 % der lejtjährigen Bautonnage, nämlich 29 stählerne Dampfer von 97 459 Br. R. T., wurden für das Ausland gebaut; davon erhielt Frankreich 27 861, Norwegen 20 054 und Griechenland 18 750 Br. R. T. Im Vorkriegsjahr 1909 bis 1913 gingen im Durchschnitt 22¼ % der Jahresproduktion der britischen Werften an ausländische Besteller.

Die größten im vergangenen Jahre gebauten Schiffe waren die Dampfer Arundel Castle von 22 150, Cameronia von ca. 16 000, Oropesa von ca. 14 000 und San Fernando von 13 056 Br. R. T. Über 6000 Br. R. T. maßen insgesamt 62 Schiffe. Für den Öltransport wurden 22 Dampfer von 126 388 Br. R. T. hergestellt. Der Durchschnittsraumgehalt stellt sich für das Jahr 1919 auf 2930 Br. R. T. Schließt man die Dampfer unter 500 Br. R. T. aus, so ergibt sich ein Durchschnittsraumgehalt von 4006 Br. R. T. (1918 4593, 1917 4933, 1916 4080, 1915 3791 und 1914 4460). Mit Dampfturbinen waren 17 Dampfer von 148 188 Br. R. T. ausgerüstet, mit Dieselmotoren 5 Schiffe mit 32 936 Br. R. T. Das größte mit Dieselmotoren ausgerüstete Schiff hat einen Raumgehalt von 6980 Br. R. T. Die oben genannten vier größten Schiffe des Jahres sind Turbinenschiffe.

Von den englischen Schiffbaudistrikten hat der Bezirk Glasgow die größten Leistungen zu verzeichnen. Er brachte 337 030 Br. R. T. zu Wasser, ihm folgte Sunderland mit 274 283, Newcastle mit 239 836, Belfast mit 213 720 Br. R. T.

Der Aufschwung, den der britische Schiffbau während des Jahres genommen hat, zeigt sich an den steigenden Ziffern der im Bau befindlichen Schiffe. Zu Beginn des Jahres lagen 1 979 952 Br. R. T. auf britischen Werften auf Stapel. Ende Dezember war diese Bautonnage auf 2 994 249, also um 1 014 000 Br. R. T. gewachsen. Die höchste im Bau befindliche Tonnage vor dem Kriege war die vom März 1913, nämlich 2 063 694 Br. R. T. Es sind also zurzeit nahezu 1 000 000 Br. R. T. mehr auf britischen Werften im Bau als jemals vor dem Kriege. Unter den jetzt auf Stapel liegenden Schiffen sind nicht weniger als 22, die einen größeren Raumgehalt als 15 000 Br. R. T. umfassen.

A. K.

Vereinigte Staaten

Die amerikanische Tankdampferflotte zählte am 1. 11. 19 220 Schiffe von 1 214 917 Br. R. T. oder 1 793 824 t dw. Davon gehörten nach Ausweis des Berichtes des Bureau of Navigation 45 Dampfer von 414 759 t dw dem amerikanischen Schifffahrtsamt, 5 Dampfer von 37 350 t dw der amerikanischen Marine und 170 Dampfer von 1 341 715 t dw Privatgesellschaften oder Privatfirmen. Zu diesen Dampfern gesellen sich 7 dem Öltransport dienende Segler von 9364 Br. R. T. oder 12 940 t dw.

Der jetzt mit Hochdruck betriebene Bau von Tankschiffen läßt ein schnelles Wachsen der amerikanischen Tankdampfer-tonnage für die nächste Zeit erwarten. Am 1. 12. waren bereits 227 Dampfer mit 1 241 590 Br. R. T. oder 1 840 173 t dw vorhanden. Für Rechnung von Privatgesellschaften sind gegenwärtig 33 Tankdampfer im Bau, darunter für Standard Oil 6, für Standard Transport 7, für Gulf Refining 4, für Pan-American 4, für Vacuum Oil 3, für Atlantic Gulf 5, für Sun 2, für Texas 1 und für W. R. Grace & Co. 1.

A. K.

Rohstoffe und Warenmärkte

Baumwolle

Marktlage. Die Herren Knoop & Fabarius, Bremen, berichten unter dem 30. 1. 20: „Die hinter uns liegende Woche wird allen an Baumwolle interessierten Kreisen bis in eine ferne Zukunft hinein als eine der denkwürdigsten in Erinnerung bleiben, die sich in den Annalen des Bremer Baumwollhandels verzeichnet findet. Zusammen mit der großen Auktion der Restbestände der Baumwollabrechnungsstelle fiel eine unerhört starke und plötzliche Steigerung des Dollarkurses, die eine geradezu verheerende Wirkung auf die Marktpreise ausübte und Werte hervorzauberte, die sich in schwindelerregenden Höhen bewegten. Man kann und muß sich dieser Erscheinung gegenüber nur immer wieder die Frage vorlegen: wohin geraten wir, wohin treibt unser ganzes Wirtschaftsleben, wenn neben der teuren Ernährung die nötige Bekleidung von jedem einzelnen Summen fordert, die kein Volk, selbst wenn es in einer günstigen finanziellen Lage ist, auf die Dauer aufbringen kann, geschweige denn ein gänzlich verarmtes Volk, wie das unsrige? Irgend etwas über die nächste Zukunft bzw. die weitere Entwicklung auf den Baumwollmärkten heute sagen zu wollen, ist unserem Empfinden nach nicht angebracht, denn es gibt keinen festen Punkt im Augenblick, von dem aus man die Lage überschauen könnte. Das Eine scheint uns übrigens nach wie vor sicher zu sein, daß Amerika, der Süden, irgend einen nennenswerten Rückgang der Preise nicht zulassen, einen solchen, wenn er sich etwa vorbereiten oder fühlbar machen wollte, fortgesetzt mit Energie bekämpfen und wohl auch mit Erfolg verhindern wird, wenigstens während der laufenden Saison.“

Weltstatistik. Das Verhältnis von Erzeugung und Preisgestaltung in den letzten Jahren veranschaulicht folgende der „Times“ v. 12. 1. entnommene Übersicht:

Ver. Staaten	Anbaufläche 1000 acres	% von 1913	Ernte 1000 Ballen je 500 lb	Ertrag vom acre Ballen	Liverpool-Preise (pence pro lb)		
					Niedrigste	Höchste	Durchschnitt
1913/14 ...	37 458	—	14 609	0,39	6,20	7,96	7,26
1914/15 ...	37 406	100	15 067	0,40	4,25	6,50	5,22
1915/16 ...	32 107	86	12 953	0,40	5,34	8,74	7,51
1916/17 ...	36 052	96	12 975	0,36	8,12	19,45	12,33
1917/18 ...	34 925	93	11 911	0,34	16,90	24,97	21,68
1918/19 ...	37 207	99	11 602	0,35	15,24	24,77	19,73
1919/20 ...	33 960	91	11 500	0,34	—	—	—

Indien	1000 acres	1000 Ballen v. je 400 lb	lb v. (Nr. 1 Finc Oomra)	F. G. F. Brown		
1913/14 ...	25 020	—	5 065	81	4,70	6,56
1914/15 ...	24 595	98	5 209	85	3,94	5,—
1915/16 ...	17 746	71	3 738	84	4,75	6,90
1916/17 ...	21 745	87	4 502	83	7,10	18,30
1917/18 ...	25 188	100	4 000	64	15,50	20,36
1918/19 ...	20 497	82	3 671	72	13,97	23,—
1919/20 ...	24 250	97	4 700	78	—	—

Ägypten	1000 Feddans (je ca. 1 acre)	1000 Kantar (je 100 lb)	lb v. Feddan	F. G. F. Brown		
1913/14 ...	1 723	—	7 684	444	8,15	10,45
1914/15 ...	1 755	102	6 490	369	6,30	8,30
1915/16 ...	1 186	69	4 806	406	7,50	11,90
1916/17 ...	1 655	96	5 111	310	11,60	31,50
1917/18 ...	1 677	97	6 307	375	28,56	35,50
1918/19 ...	1 361	79	4 820	354	26,59	30,19
1919/20 ...	1 573	91	6 000	380	—	—

Drogen und Chemikalien

Dem Jahresbericht der Firma Julius Großmann, Hamburg, entnehmen wir: „Das Exportgeschäft hat sich trotz aller noch immer bestehenden Beschränkungen weiterhin gut entwickelt. Ausfuhrgenehmigungen sind besonders für Drogen, Chemikalien, Heilmittel noch immer erforderlich, doch ist als erfreulich festzustellen, daß man mit der Erteilung von Ausfuhrerlaubnissen nicht mehr so zurückhaltend ist. Für pharmazeutische Präparate sind Disagio-Aufschläge für den Export vorgesehen, die einen Ausgleich schaffen sollen in dem Valutaunterschied zwischen unserer Mark und der Auslandswährung. Die Bewirtschaftung von Harz, Terpentinöl, Holzöl, Schellack, Traganth, Mastik, Gummi Arabicum, Gummigutt, Gummi Aeroides, Kopal, Karnaubawachs, Japanwachs, chinesischem Wachs und Harzersatzstoffen ist am 8. 12. 19 aufgehoben worden. Die Beziehungen zum Ausland sind ganz verschiedener Art. Während mit Amerika, Italien, Belgien schon

Geschäfte zu machen sind, lehnen es die Franzosen in ihrem verblendeten Haß vorläufig ab, alte Verbindungen wieder anzuknüpfen. Das neutrale Ausland tritt dagegen stärker als Käufer auf. Das Exportgeschäft nach Südamerika entwickelt sich auch recht gut. Die Zufuhren vom Ausland sind, wenn auch von einigen bisher mangelnden Artikeln Zufuhren hereingekommen sind, noch mangelhaft. Das Inlandsgeschäft ist sehr lebhaft. Die Firma verfolgt das Prinzip, die in ihren Händen befindlichen Waren möglichst nur dem Konsum zuzuführen und hält sich von Geschäftsverbindungen mit den noch immer den Markt verseuchenden Spekulanten fern.

Der Plan einer Chemikalienbörse in Berlin ist endgültig fallen gelassen worden.“

Salpeter

Dem Jahresbericht der Londoner Maklerfirma Thomson Aikman entnehmen wir folgende Zahlen (1000 t):

	1913	1914	1918	1919
Ausf. Chiles nach Europa u. Ägypten	1996	1218	892	410 ¹⁾
„ nach den V. St. usw. ...	700	600	1982	428 ²⁾
Ablieferungen in Europa u. Ägypten	1813	—	—	653
„ in den V. St.	695	600	1662	1639
Erzeugung in Chile Jan./Juni	1363	1455	1433	900
„ Juli/Dez.	1367	967	1383	714 ²⁾
Sichtbare Vorräte für Europa und Ägypten am 31. 12.	1098	550	550	383 ³⁾
Sichtbare Vorräte f. d. V. St. am 31. 12.	89	69	332	114
Vorräte in Chile am 31. 12.	495	1086	818	1610
Sichtbare Weltvorräte am 31. 12.	1682	1705	1690	2104

¹⁾ Ohne 300 000 t vom Reservevorrat der amerikanischen Regierung.

²⁾ Im Dez. 1919 betrug die chilenische Erzeugung 150 000 t.

³⁾ Im Dez. 1919 wurden 150 000 t nach Europa und 70 000 t nach den Vereinigten Staaten verschifft.

⁴⁾ Einschließlich 50 000 t an Bord deutscher Schiffe in chilenischen und andern neutralen Häfen.

	Verbrauch		Vorrat
	Jan./Juni 1919	Juli/Dez. 1919	31. 12. 19
England	19	29	31
Ägypten	9	42	—
Frankreich	131	41	41
Belgien	48	15	24
Italien	15	5	—
Spanien und Portugal ..	30	28	9,5
Holland	115	38	13
Skandinavien	86	2	5
Deutschland	—	—	5
Insgesamt	453	200	128,5

Kali

Dem Jahresbericht der Bankfirma Gebr. Dammann, Hannover, entnehmen wir: „Der heimische Bedarf der Landwirtschaft und Industrie fällt ungeschmälert der deutschen Kaliindustrie weiter zu; ebenso bleibt ihr die Versorgung der Riesegebiete des Ostens auch in Zukunft erhalten. Es ist anzunehmen, daß sich auch ein Wettbewerb in den nordischen Ländern kaum fühlbar machen werde. Der Absatz nach den überseeischen Gebieten, besonders nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika dürfte aller Voraussicht nach zum allergrößten Teil den deutschen Werken erhalten bleiben. Das Ausland muß, soweit es uns als Lieferant gegenübersteht, selbst ein großes Interesse daran haben, Kalisalze im Austausch von uns beziehen zu können, da wir jetzt an anderen Austauschgütern arm sind. Den Amerikanern ist es trotz der größten Anstrengungen nicht gelungen, eine Ersatzindustrie zu schaffen, die auch nur entfernt den Anforderungen des eigenen Landes zu entsprechen in der Lage wäre.“

Ernste Sorge bereitet nur die Kohlen- und die im Zusammenhang damit stehende Transportkrise. Sie ist im wesentlichen auch eine Frage der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung. Gelingt es, diese wieder zu heben, so wird diese Krise auch überwunden werden. Maßgebende Industrielle sind der Ansicht, daß unter normalen Arbeitsbedingungen die Produktion der deutschen Kaliindustrie, die i. J. 1913 mit rund 11 Millionen dz ihren höchsten Stand erreichte, unschwer auf 20 Mill. dz reines Kali gesteigert werden kann.

Der diesjährige Absatz hatte unter den widrigen Umständen, denen sich zeitweise ein empfindlicher Wagenmangel beigesellte, namentlich in der ersten Jahreshälfte stark zu leiden. So wurden bis Ende November nur 7,3 Mill. dz reines

Kali abgesetzt, gegen rund 9,10 Mill. dz im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Absatz für das ganze Jahr 1919 wird auf etwa 8 Mill. dz geschätzt. Er stellte sich für die vorhergehenden Jahre wie folgt:

1918..	10,03	Mill. dz i. W. von 288 Mill. M
1917..	10,04	" " " " 231 " "
1916..	8,84	" " " " 155 " "
1915..	6,80	" " " " 106 " "
1914..	9,04	" " " " 156 " "
1913..	11,10	" " " " 192 " "

Der Verbrauch in Deutschland hat sich während des Krieges stark entwickelt. Es wurden hier in den Jahren 1918—19 8 597 164 dz, bzw. 8 714 776, bzw. 7 250 437, bzw. 5 671 235, bzw. 5 378 092, bzw. 6 042 828 dz reines Kali abgesetzt. Der Durchschnittswert eines dz reines Kali hat sich von 1913 bis 1918 von zirka 17,50 M auf fast 29 M, also um zirka 70 % erhöht.

Die bewährte kaufmännische Organisation für den Vertrieb der Salze bleibt nach wie vor das Kalisyndikat. Seine Aufgabe ist jetzt um so bedeutungsvoller geworden, als

für die Zukunft mit dem elsässischen Wettbewerb zu rechnen sein wird. Inwieweit die Kaliindustrie in der Lage sein wird, unter der Last der Verpflichtungen von Versailles sich aus der Bedrängnis herauszufinden, läßt sich heute noch nicht übersehen."

Graphit

Ceylon. Die Ausfuhr betrug nach einer Statistik der Ceylon Chamber of Commerce (t):			
nach	1917	1918	Erste Hälfte 1919
Vereinigte Staaten.....	21 965	8 409	2 516
England.....	4 600	6 286	1 320
Indien.....	145	303	60
Australien.....	237	294	86
Japan.....	—	61	33
Rußland.....	100	—	—
Siam.....	—	—	5
Insgesamt	27 047	15 453	4 020
Mittlerer fob Preis in S je t	270	103	85

Vermischtes

Estland. In Anbetracht der Entscheidung des Obersten Rates über die Aufhebung der Blockade mit Sowjet-Rußland hält die estländische Regierung es für nötig zu erklären, daß die Transitwaren, die durch Estland ein- oder ausgeführt werden, von jeder Steuer und jedem Zoll befreit sind.

Die Kurse für Auslandsvaluta wurden Mitte Januar, wie die „Balt. Bl.“ mitteilen, nach Vereinbarung der Revaler Banken folgendermaßen festgesetzt:

Pfund Sterling .	355,-	Estl. M	Deutsche Reichsm.	240	Estl. M.
Schwed. Krone..	22,50	" "	Franz. Frank.....	8,80	" "
Dänische Krone.	20,25	" "	Russ. Zarenrubel .	1,65	" "
Finnische Mark .	3,10	" "	Russ. Damarubel .	0,70	" "

H. v. E.

Neueingänge

einzu sehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Materialien zu den Allgemeinen Deutschen Seeverversicherungs-Bedingungen.“ Im Auftrage der vereinigten Handelskammern hrsg. Bd. 1 u. 2. Von E. Bruck. Hamburg: Friederichsen. 1919. 44,— M.

Seit dem Bestehen der „Seeverversicherungs-Bedingungen von 1867“ hat man es vielfach bedauert, daß die umfangreichen Vorarbeiten nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden und mehr oder weniger in Vergessenheit und in Verlust geraten sind. Nachdem nun in mehr als zehnjähriger Arbeit die „Neuen Deutschen Allgemeinen Seeverversicherungs-Bedingungen“ geschaffen sind, ist es besonders zu begrüßen, daß das gesamte Material gesammelt, gesichtet und zusammengestellt wurde und nun in zwei handlichen Bänden zur Verfügung steht. Es ist allgemein anerkannt, daß das Seeverversicherungsrecht eine besonders schwierige Materie darstellt. Demgemäß liegen für die Kaufmannschaft mannigfaltige Hindernisse vor, sich in die von Grund aus neu gestaltete Rechtsgrundlage einzuarbeiten und jedes Hilfsmittel, das ihnen hierfür geboten werden kann, wird allseitig gern ergriffen werden. Das Materialienwerk von dem Direktor des hiesigen Versicherungswissenschaftlichen Seminars stellt nun die erste und wichtigste Vorstufe einer derartigen Auswertung dar. Der Herausgeber hat im Auftrage der vereinigten deutschen Handelskammern die gesamten Vorarbeiten, so weit sie ihren Niederschlag in den Akten der Handelskammer Hamburg gefunden hatten, zu den einzelnen Paragraphen des neuen Rechts zusammengestellt. Nur wer den Umfang dieser Vorarbeiten kennt, kann ermessen, eine wie große Aufgabe hiermit übernommen wurde. Der Verfasser hat sich jeglicher eigenen Ansicht und jeglicher verbindenden Begleitbemerkungen enthalten, wie es bei der Zusammenfassung derartigen Materials wohl allgemein als objektives Verfahren anerkannt werden wird. Der Gebrauch des Werkes ist deshalb nicht ganz einfach und setzt eine ziem-

lich weitgehende Vertrautheit mit dem See-Assekuranzrecht voraus. Das Werk wird aber ebenso wie die Motive zu den Reichsgesetzen mehr und mehr für ein eindringliches Einarbeiten unentbehrlich werden und wird vor allem auch für alle noch zu schaffenden Kommentare einen sehr ergiebigen Mutterboden bilden. Der Stoff ist getreulich zusammengetragen. Wir warten jetzt auf den souveränen Beherrscher der Materie, der das Gold aus den Gesteinsadern heraus schlägt und der Kaufmannschaft und allen Vertretern der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft den Kommentar darbietet, der wohl bei keinem neueren Gesetzeswerk so unerlässlich ist, wie bei den Allgemeinen Deutschen Seeverversicherungs-Bedingungen. Daß dieser Kommentar von demjenigen Juristen Hamburgs geschrieben werden möge, dem die Allgemeinen Deutschen Seeverversicherungs-Bedingungen in ihrer jetzigen Form hauptsächlich ihre Entstehung verdanken, ist der allgemeine Wunsch weitester Kreise. Hoffen wir, daß er bald in Erfüllung gehe.

Dr. W. Hasselmann.

Auswanderungsproblem

„Gesundheitlicher Ratgeber für Auswanderer“ zusammengestellt vom Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg. „Auslandswegweiser“ herausgegeben von dem Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv und dem Ibero-amerikanischen Institut, 2. Band. Hamburg 1920, Verlag L. Friederichsen & Co. 59 S.

In knappster Fassung werden von hervorragenden Fachleuten die wichtigsten Krankheiten dargestellt, die den Auswanderer auf der Reise und in der neuen Heimat bedrohen. Aus reicher Erfahrung werden wertvolle Winke für die Verhütung von Erkrankungen und für die erste Behandlung gegeben. Das handliche Format macht das Büchlein geeignet, ein unentbehrliches Vademecum jedes Auswanderers und Auslandsdeutschen zu werden. Aber auch Ärzten wird es eine willkommene Gabe sein.

„Argentinien“ von Dr. B. Stichel. Auslandswegweiser, herausgegeben von dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv und dem Ibero-amerikanischen Institut, 1. Band, 2. Aufl. Hamburg 1920, Verlag L. Friederichsen & Co. 178 S.

Die neue Auflage des ausgezeichneten Handbüchleins, die schon wenige Monate nach seinem Erscheinen notwendig geworden war, ist im ganzen unverändert geblieben; nur eine Liste der Auskunftsstellen für Auswanderer ist hinzugefügt worden. Der reißende Absatz, den die erste Auflage fand, spricht am besten für den Wert der Arbeit, die in gedrängter Kürze, jedoch mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, dem Argentinien-Interessenten, und insbesondere dem Auswanderungslustigen, alles Wissenswerte über die wirtschaftlichen, geographischen, politischen und kulturellen Verhältnisse des zukunftsreichen Landes bietet. Der Verfasser, der im Reichsdienst nach Buenos Aires über gesiedelt ist, gilt als guter Landeskennner.

W.